

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

60. Sitzung, Montag, 5. Juli 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

4	TA # 0 4 4 • 1
1.	Mitteilungen
1.	Millemungen
	9

	 Antworten auf Anfragen 	
	• Staatsaufträge für den Bildungspolitiker Jean- Jacques Bertschi KR-Nr. 103/2004	Seite 4754
	• Reorganisation der Schulen im Gesundheitswesen KR-Nr. 139/2004	Seite 4756
	 Überprüfung Sparmassnahmen bei Informatik- beschaffung in öffentlichen Spitälern 	
	KR-Nr. 140/2004	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 4/65
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 4765
2.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Patientinnen- und Patientengesetz; unbenützter Ablauf; Vorlage 3944) Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2004 KR-Nr. 249/2004	Seite 4765
3.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (2. Kammer) für den zurückgetretenen Günther H. Schultz (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 250/2004	<i>Seite 4766</i>

4.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (10. Kammer)			
	für den zurückgetretenen Fritz Peter (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	~		
	KR-Nr. 251/2004	Seite 4/6/		
5.	Entwicklungskonzept für den Üetliberg Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 253/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Soite 1767		
	KK-IVI. 255/2004, Alitiag auf Diffiglichkeit	Selle 4707		
6.	Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei an Schülerinnen und Schüler Dringliches Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 17. Mai 2004 KR-Nr. 191/2004, RRB-Nr. 862/9. Juni 2004 (Stellungnahme)	Seite 4769		
7.	Ergänzung des Volksschulgesetzes (Festlegung der Angebotspflicht für Biblische Geschichte in der Primarschule) Einzelinitiative Ruth Kern, Zürich, vom 12. Januar 2004 KR-Nr. 43/2004	Seite 4785		
		Selle 1703		
8.	Genehmigung der Änderung der Verordnung über Gebühren, Kosten und Entschädigungen im Verfahren vor Verwaltungsgericht (Reduzierte Debatte) Antrag des Verwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2003			
	KR-Nr. 62/2004	<i>Seite 4799</i>		
9.	Bewilligung eines Kredites für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004 und geänderter Antrag der KSSG vom 25. Mai 2004 4149a Seite 4802			

10. Deregulierung des Apothekergewerbes Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 339/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 4. Mai 2004 4022b	Seite 4822
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten No- mination eines neuen Mitglieds der EKZ- Kommission	Seite 4798
 Persönliche Erklärung von Thomas Weibel, Horgen, zur vorangegangenen Erklärung der SVP-Fraktion 	Seite 4799
 Persönliche Erklärung von Dorothee Jaun, Fällanden, zur vorangegangenen Erklärung der SVP-Fraktion 	Seite 4799
 Rücktrittserklärungen 	
• Rücktritt von Peter F. Bielmann, Zürich, aus dem Kantonsrat	Seite 4828
 Begrüssung der Mitglieder des Büros des Urner Kantonsparlamentes 	Seite 4812
 Medieninformation der Stadtpolizei Zürich zu einer Gewalttat am Sitz der Zürcher Kantonalbank am Tessinerplatz 	Seite 4819
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	
 Rückweisung einer Anfrage 	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Staatsaufträge für den Bildungspolitiker Jean-Jacques Bertschi KR-Nr. 103/2004

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) hat am 22. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Artikel im «Tages-Anzeiger» vom 14. April 2003 hat der damalige Nationalrat und heutige Bundesrat Christoph Blocher geschrieben, Jean-Jacques Bertschi profitiere als Mitglied der Bildungskommission von Staatsaufträgen für seine Privatschule «Talenta». Bertschi sowie neuerdings der «Tages-Anzeiger» (20. März 2004) behaupten, diese Aussage sei falsch und Bertschi sei «rehabilitiert». Begründet wird dies mit einem der Öffentlichkeit nicht im Wortlaut bekannten Schreiben der Zürcher Bildungsdirektorin an Bertschi. Die NZZ vom 20. und 21. März 2004 berichtet indessen nicht nur über eine Auszahlung an Bertschi für die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung für Mittelschullehrkräfte, sondern auch über «zwei weitere von der Staatsbuchhaltung erfasste Rechnungen», die im Zusammenhang mit dem an Bertschi ergangenen Auftrag zur Mitarbeiterbeurteilung im Kanton Zürich stünden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Geldüberweisungen erhielt Bertschis private Bildungsfirma abgesehen von den 1997 überwiesenen 58 300 Franken zwecks Beurteilung der Lehrerleistung von 1999 bis 2003 vom Kanton Zürich (einzeln aufgelistet, mit Zweck, Datum und Höhe des Betrags)?
- 2. Welche Zürcher Schulgemeinden übernehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für einzelne Schülerinnen und Schüler das volle oder teilweise monatliche Schulgeld von 1800 Franken für die von Bertschi mit begründete und von ihm als bezahltem Geschäftsführer betreute Privatschule «Talenta»?
- 3. Die wissenschaftliche Betreuung der privaten «Talenta» obliegt einer vom Kanton Zürich zu 100 Prozent angestellten Assistenzprofessorin vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich. Teilt der Re-

4755

gierungsrat die Auffassung, dass hier eine staatliche Unterstützung der Privatschule «Talenta» vorliegt?

4. Laut Auskunft der Kreisschulpflege Zürichberg geniesst die «Talenta» als Schule finanzielle Vorzugsbedingungen bei der Einmietung im städtischen Schulhaus Looren B in Zürich-Witikon. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch hier eine staatliche Unterstützung der Privatschule «Talenta» vorliegt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Abklärungen der Bildungsdirektion, ob Dr. Jean-Jacques Bertschi im Zusammenhang mit der Kommission des Kantonsrates für Bildung und Kultur Aufträge des Kantons erhalten hat, betrafen die Ämter und Abteilungen der Bildungsdirektion sowie die selbstständigen Institutionen Universität, Zürcher Fachhochschule und Zentralbibliothek Zürich. Sie ergaben, dass Dr. Jean-Jacques Bertschi im Zeitraum, in dem er Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur war, weder von der Bildungsdirektion noch von den erwähnten Anstalten Aufträge erteilt worden sind. Die einzige Entschädigung für eine Tätigkeit im Geschäftsbereich der Bildungsdirektion betraf eine Pauschale von Fr. 400 für die Teilnahme von Dr. Jean-Jacques Bertschi an einer Weiterbildungsveranstaltung für Lehrkräfte des Realgymnasiums Rämibühl vom 6. Oktober 1999. Zwei weitere von der Staatsbuchhaltung erfasste Rechnungen vom 17. Juni 1999 bzw. 11. Mai 2000 an die Firma Bertschi Consulting standen im Zusammenhang mit dem in der Öffentlichkeit bekannten Auftrag im Zusammenhang mit der Zürcher Mitarbeiterbeurteilung (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 259/1997). Dieser Auftrag wurde jedoch vor der Wahl von Dr. Jean-Jacques Bertschi in die Kommission für Bildung und Kultur erteilt. Die erste Rechnung vom 17. Juni 1999 über Fr. 4622.50 betraf das Honorar für ein Alternativmodell zur Zürcher Mitarbeiterbeurteilung (MAB), die zweite vom 11. Mai 2000 über Fr. 1612.50 einen Grundsatzartikel zu Geschichte, Methoden und Erfahrungen der MAB.

Es ist den kantonalen Behörden nicht bekannt, welche Schulpflegen in besonderen Einzelfällen Eltern Beiträge an die Schulgelder von Privatschulen zahlen. Eine Ausnahme besteht, wenn im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens die Gemeinde verpflichtet wird, die Schulkosten ganz oder teilweise zu tragen. In den letzten Jahren wurde in einem rechtskräftigen Entscheid der Schulrekurskommission eine Gemeinde zur Übernahme der Schulkosten der «Talenta» verpflichtet. Eine Zahlungspflicht der Gemeinden besteht im Bereich der Sonderschulung, die vielfach von Schulen mit privater Trägerschaft angeboten wird. Dabei geht es darum, dass jedes Kind eine seiner Fähigkeiten entsprechende Schulung erhält. Die «Talenta» ist jedoch keine Sonderschule; sie erhält deshalb weder Beiträge des Kantons noch der Invalidenversicherung.

Die wissenschaftliche Begleitung der «Talenta» ist für die Universität von hohem Wert. Das Institut für Sonderpädagogik konnte sich auf Grund dieser Zusammenarbeit ein Praxisfeld der sonderpädagogischen Forschung erschliessen, das neben dem Zugang zu Daten unter anderem auch wertvolle Anknüpfungspunkte für studentische Arbeiten, Lizenziatsarbeiten und Dissertationen liefert. Angesichts des hohen Nutzens dieser Zusammenarbeit für die Universität kann von einer staatlichen Unterstützung der «Talenta» keine Rede sein.

Die Stadt Zürich verfügt über eigene Rechtserlasse für Gebühren und Vermietungen. Die Privatschule Talenta untersteht wie alle anderen Privatschulen diesen städtischen Bestimmungen. Auf die Ausgestaltung dieser kommunalen Mietverhältnisse hat der Kanton weder Einfluss, noch hat er davon Kenntnis.

Reorganisation der Schulen im Gesundheitswesen

KR-Nr. 139/2004

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Cécile Krebs (SP, Winterthur) haben am 5. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Reorganisation der Gesundheitsschulen hat das Ziel, zukünftig im Kanton Zürich nur noch zwei Standorte für die Berufsausbildungen im Gesundheitswesen anzubieten. Für diese Zielerreichung müssen jetzige Schulen aufgelöst und neu zusammengeführt werden. Der Zeitrahmen für das Projekt ist ehrgeizig. Im Oktober 2005 sollen die Schulen den Betrieb aufnehmen.

Wir bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen begründet zu beantworten:

- 1. Welche Arbeitsplatzsicherheit gibt es für das jetzige Personal? Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort alle Berufs- und Funktionsgruppen der heutigen Gesundheitsschulen.
- 2. Wie sieht die Zukunftsplanung für die Kliniklehrpersonen (zum Beispiel Kliniklehrpersonen der Südhalde) aus?
- 3. Auf welchen Annahmen (Anzahl Unterrichtslektionen pro Berufsschullehrerin/-lehrer, Anzahl Stunden klinischer Unterricht pro Lehrperson, Anzahl Sekretariatsstellen pro 100 Studentinnen/Studenten usw.) basieren die zukünftigen Stellenpläne?
- 4. Nach welchen Kriterien werden die Stellen vergeben? Kann der Kanton Zürich bei der geplanten privaten Trägerschaft Einfluss auf die Stellenvergabe nehmen? Wenn ja, welchen?
- 5. Werden die Stellen an der kantonalen Schule ausgeschrieben? Wo werden sie ausgeschrieben?
- 6. Wer fällt die nötigen Personalentscheide bei der kantonalen Schule? Wer fällt die nötigen Personalentscheide bei der privaten Schule, und welchen Einfluss kann der Kanton Zürich dabei ausüben? Gibt es Outplacing- und Sozialpläne? Wenn ja, welche?
- 7. Wie viel Stellenprozente pro Tätigkeitsfeld werden durch die Reorganisation abgebaut oder neu geschaffen? Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort alle Berufs- und Funktionsgruppen der heutigen Gesundheitsschulen.
- 8. Wie viel kostet das Projekt?
- 9. Wie viel Geld wird durch die Neuorganisation im Vergleich zu heute gespart oder mehr ausgegeben?
- 10. Wie wird das Personal während der anstehenden Reorganisation der Gesundheitsschulen begleitet? Gibt es Teamentwicklungsprojekte? Wenn ja, welche Konzepte liegen ihnen zu Grunde?
- 11. Was geschieht mit den Liegenschaften der heutigen Schulen? Bitte die geplanten Massnahmen pro Standort aufzeigen.

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Entscheid, die Ausbildung der Berufe im Gesundheitswesen in zwei Zentren zu konzentrieren, hat zur Folge, dass Leistungsaufträge entzogen bzw. nicht erneuert und kantonale Schulen geschlossen werden. Die Mehrzahl der Schulen wird gemäss Planung ihren Betrieb zwischen 2005 und 2009 einstellen.

Die Stellen werden an beiden Zentren ausgeschrieben, sodass sich die Angestellten der nicht-staatlichen und der kantonalen Schulen mit den gleichen Chancen bewerben können. Der Abbau an den bestehenden Schulen und der parallele Aufbau der Lehrgänge an den neuen Zentren wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt begleitet. Als Ziel wird angestrebt, möglichst keinen Arbeitsvertrag aufzulösen, bevor nicht eine neue Anstellung zugesichert werden kann.

Das Kliniklehrpersonal untersteht den Betrieben und ist von der strukturellen Reorganisation der Schulen im Gesundheitswesen nur am Rande betroffen. Hingegen können sich für das Klinikpersonal Änderungen auf Grund der Mindestvorschriften für höhere Fachschulen und der neuen Rahmenlehrpläne ergeben. Der Entwurf des Rahmenlehrplans Pflege z.B. sieht drei Lernbereiche vor: Schule, Praxis und Training und Transfer. Der Lernbereich Training und Transfer (LTT) soll den Erwerb von Handlungskompetenzen unterstützen und die Verbindung von Theorie und Praxis herstellen. Er beansprucht 20% der Ausbildungszeit, davon entfallen 10% in die Praktikumszeit.

In Bezug auf die Stellenpläne bestehen zum jetzigen Zeitpunkt Hochrechnungen für die beiden Zentren. Die detaillierte Erarbeitung des Stellenplans für das Zentrum Winterthur ist Bestandteil des Projektes «Aufbau des Zentrums für Bildung im Gesundheitswesen Winterthur », während die Festlegung des Stellenplans des Zentrums Zürich-Stadt Aufgabe von dessen zukünftiger Trägerschaft ist. Die Berechnungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes beruhen auf folgenden Annahmen: Für Lehrpersonen sind je 50% der Arbeitszeit für Unterricht (einschliesslich Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungen) und für erweiterte Tätigkeiten (Begleitung der Lernenden bzw. Studierenden, Schulentwicklung, Koordinationsaufgaben) vorgesehen. Für das Verwaltungs- und Dienstpersonal ist für rund 110 Lernende eine Vollzeitstelle vorgesehen.

Vorgaben für die Qualifikationen der Lehrkräfte an Höheren Fachschulen sind in den gesetzlichen Grundlagen des Bundes – Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10), Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (BBV, SR 412.101) und Entwurf der Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für höhere Fachschulen vom April 2004 – enthalten.

Der Entscheid, den Leistungsauftrag für das Zentrum Zürich-Stadt auszuschreiben, hat zur Folge, dass der zukünftigen Trägerschaft auch eine gewisse Autonomie im personellen Bereich zugestanden werden muss. Durch die Bindung einer privaten Trägerschaft an das kantonale Personalrecht wird diese Autonomie eingeschränkt.

Die neuen Stellen am kantonalen Zentrum für Bildung im Gesundheitswesen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt intern (d. h. innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie in allen bestehenden Schulen) ausgeschrieben. Stelleninserate und Ausschreibungen im Stellenportal «publicjobs» werden erst geschaltet, wenn feststeht, dass keine internen Bewerbungen von ausreichender Qualifikation vorliegen.

Die Personalentscheide obliegen bei den kantonalen Schulen den Schulleitungen, wobei diese bei der Auflösung der Schulen durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt begleitet werden. Entscheidungen, welche die Schulleitungen betreffen, obliegen der Bildungsdirektion. Bei den nicht-staatlichen Schulen liegen die Entscheide bei den jeweiligen Schulleitungen bzw. Trägerschaften. Sowohl für die Angestellten der kantonalen wie auch für diejenigen der nicht-staatlichen Schulen sollen Entlassungen erst ausgesprochen werden, wenn eine Stelle an einem der neuen Zentren zugesichert worden ist. Sollte es dennoch zu Kündigungen kommen, werden mit den Betroffenen Regelungen im Rahmen des Personalgesetzes ausgehandelt.

Die gegenwärtige Planung geht davon aus, dass die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal langfristig gleich bleiben wird. Für das Administrativpersonal wird nach Abschluss der Restrukturierung mit einer Verminderung der Stellen gerechnet. Mit der Konzentration der Ausbildungen in den zwei Zentren wird auch die Anzahl der Schulleitungen gesenkt. Je nach Organisationsstruktur der Zentren werden aber Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter in verschiedenen, zum Teil auch neuartigen Funktionen benötigt.

Für das Projekt Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen (ReBeGe) wurde für 2001 bis 2007 ein Kredit im Umfang von Fr. 6 583 000 bewilligt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die heutigen Kosten der Kategorien Personal und Sachaufwand, hochgerechnet auf die im Jahr 2010 erwartete Anzahl Lernende von 4390, mit den Kosten, welche bei gleicher Anzahl Lernender und einer Konzentration der Ausbildungsprogramme in zwei Zentren entstehen, verglichen. Die

Berechnung ergab eine Kostensenkung durch die Konzentration der Ausbildungen an zwei Standorten um rund 23%.

	Status Quo	Konzentration
Personalkosten (Konten: 30)	52'076'345	36'537'120 (- 30%)
Sachaufwand (Konten 31)	13'761'344	12'864'015 (- 7%)
Davon Mieten	7'896'206	7"340'220 (- 7%)
Total (ohne Teuerung)	73'733'895	56'741'354 (- 23.05%)
Total Anzahl Lernen- de/Studierende	4*390	4*390

Alle Beteiligten werden fortlaufend über das Projekt orientiert. Am 30. April 2004 wurde ein eintägiger Workshop ZUKUNFT durchgeführt, in dem Delegationen aus allen bestehenden Schulen ihre Visionen für das Zentrum einbringen konnten. Auf Grund der Ergebnisse dieses Workshops werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle Berufsgruppen und Funktionen der bestehenden Schulen vertreten sein werden.

Die kantonalen Schulen sind heute in den Räumlichkeiten des Universitätsspitals, der Psychiatrischen Klinik Rheinau, der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich sowie des Kantonsspitals Winterthur eingemietet. Mit der Schliessung der Schulen werden diese Mietverträge gekündigt, und die betroffenen Institutionen verfügen anderweitig darüber. Mit den Trägerschaften der 17 nicht-staatlichen Schulen hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt das Gespräch aufgenommen, damit die Nutzung der Liegenschaften frühzeitig geklärt werden kann.

Überprüfung Sparmassnahmen bei Informatikbeschaffung in öffentlichen Spitälern

KR-Nr. 140/2004

Jürg Leuthold (SVP, Aesch a.A.) hat am 5. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Forderung nach einem kostengünstigen, effizienten und leistungsorientierten Gesundheitswesen ist auch bei der Beschaffung von Informatiklösungen für Spitäler Rechnung zu tragen. Zur Eindämmung

der Kostenexplosion im Informatikbereich muss nicht zuletzt der Wettbewerb auch unter den Anbietern spielen. Das ist nach dem Willen des Regierungsrates im Kanton Zürich nicht der Fall.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt, gestützt auf Regierungsratsbeschlüsse, die Wahl von SAP als einzigen strategischen Lösungsanbieter für öffentliche Spitäler. Diese Weisung verhindert den freien Wettbewerb, widerspricht den GATT/WTO-Weisungen und erhöht die Abhängigkeit von nur einem Anbieter, die zu Mehrkosten in Millionenhöhe sowohl bei Investitions- als auch Betriebskosten und damit zu einer massiven Erhöhung des Gesundheitsbudgets führen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Auf welchen Sach- und Rechtsgrundlagen basieren die Regierungsratsbeschlüsse, Projekt ZERA und Projekt ZERZE?
- 2. Welche Produkte wurden neben SAP als Entscheidungsfindung für die RRB mit welchen Resultaten evaluiert?
- 3. Wie stellt die Regierung die wirtschaftlich günstigste Einführung und den Betrieb einer neuen Informatiklösung in den kantonalen Spitälern sicher, sowohl bei den Investitions- als auch bei den Betriebskosten, um unnötige Belastung des Staatshaushaltes zu vermeiden?
- 4. Welche Kosten für die Einführung und Betrieb einer Informatiklösung im Gesundheitswesen wären bei einer Projektrealisierung mit der SAP-Lösung und welche bei einer Realisierung mit der Software eines anderen Anbieters zu erwarten?
- 5. Welche Abklärungen wurden getroffen, um vergleichbare Probleme zu verhindern, wie sie durch den Einsatz von SAP-Software beispielsweise an den Kantonsspitälern Basel und Chur aufgetreten sind?
- 6. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat vermeiden, dass mit den vorgenannten Regierungsratsbeschlüssen, auch wenn diese «nur» für Finanzapplikationen Geltung haben sollten, Präjudiz zu Gunsten der Gesamtlösung (nicht nur Finanzapplikationen) von SAP geschaffen und somit der freie Wettbewerb verhindert wird?
- 7. Abhängig von der Transparenz der Kostenträgerrechnung vergüten die Krankenkassen den Spitälern zwischen 45 und 48% der Kosten. Bei einem Umsatz von 100 Millionen Franken entspricht ein Unterschied von 1% einer jährlichen Differenz von einer Million Franken. Wie werden solche Unterschiede bei einer Beschaffung berücksichtigt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Senkung der Kosten unter anderem auch im Informatikbereich, entspricht einem zentralen Anliegen des Kantons. Im Herbst 2003 wurde eine für alle Direktionen und die Staatskanzlei geltende Neue Informatikstrategie (NIS) beschlossen. Eines der Ziele der NIS ist, durch die verwaltungsweite Standardisierung von Infrastruktur, Software und Prozessen – damit auch bei den Lizenz-, Ausbildungs-, Betriebs-, Wartungs- und Supportkosten – 10 Mio. Franken pro Jahr an Informatikkosten nachhaltig einzusparen. Mit dem Entscheid für die Anwendungsplattform SAP hat die Verwaltung die Grundsätze von NIS für das zentrale Rechnungswesen der Staatsbuchhaltung vorweg genommen. SAP umfasst mehrere funktionale Module, die den Bedürfnissen der Kunden angepasst werden müssen (Customizing). Neben den zentralen Modulen wie beispielsweise FI (Finanzbuchhaltung), CO (Controlling und Kostenrechnung) und SD (Sales and Distribution), die im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2004 eingesetzt werden (Projekt ZERA), enthält SAP auch so genannte Industrielösungen, die branchenbezogen die zentralen Funktionsmodule ergänzen. Ein Beispiel hierfür ist IS-H, eine Standardlösung zur Patientenadministration für Spitäler und Kliniken. IS-H steht am Universitätsspital seit 1999 im Einsatz, die zentralen SAP-Finanz- und Rechnungswesenmodule bereits seit 1996. In anderen Spitälern und Kliniken sind Systeme wie VitoMed oder HOSPIS im Einsatz. Der Standardisierungsentscheid berücksichtigt die Tatsache, dass es sich bei SAP um eine Anwendungsplattform handelt. Für das Customizing und den Betrieb werden im Einzelfall Submissionen durchgeführt.

Die Standardisierungsvorgabe umfasst allerdings nur die Rechnungswesen-Software im engeren Sinne (insbesondere die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung), nicht jedoch andere Systeme wie Patientenverwaltung, Management-Informationssysteme usw. Mit dem Standardisierungsentscheid im Bereich der Rechnungswesen-Software wurde deshalb festgelegt, dass bei Vorliegen gewichtiger Gründe Ausnahmen bewilligt werden können. Software-Lösungen, die besser oder bei gleichem Leistungsumfang für den Kanton Zürich wirtschaftlich vorteilhafter sind als eine SAP-Lösung, werden berücksichtigt. Anträge auf Ausnahmen werden vor allem auf Grund strategischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Erwägungen beurteilt.

4763

Die Auswahl von SAP als strategische Rechnungswesenplattform für die Direktionen, Ämter und Betriebe des Kantons Zürich ist das Ergebnis einer Ausschreibung der Baudirektion des Kantons Zürich. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat im Frühjahr 1998 eine Submission für die Ablösung des Rechnungswesens im offenen Verfahren gemäss den Richtlinien der WTO durchgeführt. Die Staatsbuchhaltung arbeitete am Pflichtenheft mit, um die Anforderungen eines zukünftigen Gesamtrechnungswesens einfliessen zu lassen. Die Ausschreibung erfolgte herstellerneutral. Der Regierungsrat hat sich im Herbst 1998 für SAP R/3 als neue Rechnungswesensoftware der Baudirektion entschieden. Evaluiert wurden neben SAP R/3 die Produkte Mosaic/4 und CS/2. Weitere Systeme wurden nicht offeriert. Im Sommer 2001 wurde auf Grund der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt in der Baudirektion beschlossen, dass die kantonalen Rechnungsstellen bei einer künftigen Ablösung ihrer Rechnungswesen-Software SAP R/3 einzuführen haben, wobei beim Vorliegen gewichtiger Gründe Ausnahmen bewilligt werden können.

Das zentrale Rechnungswesen ist eine strategisch wichtige Anwendung für die Verwaltungsführung. Der Software-Strategie kommt deshalb hohe Bedeutung zu. In operativer Hinsicht steht die Lebensdauer des Produktes im Vordergrund. Die Langlebigkeit und damit der Investitionsschutz werden durch die Fähigkeit zur Weiterentwicklung und Anpassung des Produktes durch den Hersteller bestimmt. Die Marktstellung des Systems SAP R/3 bietet in dieser Hinsicht gute Voraussetzungen. In organisatorischer Hinsicht soll die Software-Strategie den Organisationseinheiten (Ämtern) Entwicklungsmöglichkeiten offen lassen. Heute noch nicht benötigte Funktionalitäten müssen zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden können, ohne dass ein Software- Wechsel erforderlich wird. Die Software muss deshalb den einzelnen Bedürfnissen entsprechend modular einsetzbar sein und mit den Ämtern mitwachsen können. Die Software-Strategie muss daher darauf abzielen, dass die Software von möglichst vielen Ämtern unabhängig von deren Grösse und Aufgaben eingesetzt wird. Der Strategieentscheid wird deshalb für alle Ämter, auch für selbstständige Rechnungsstellen (wie die kantonalen Betriebe der Gesundheitsdirektion), verbindlich (nicht jedoch für die staatsbeitragsberechtigten Spitäler und Kliniken). Setzt eine Amtsstelle heute ein anderes Rechnungswesensystem ein, muss bei dessen Ersatz in der Regel auf das System SAP R/3 migriert werden. Stehen gewichtige Gründe der Migration entgegen, können

Ausnahmen bewilligt werden. Durch die Ausnahmeklausel in den Erlassen ist der freie Wettbewerb trotz der getroffenen Grundsatzentscheide für die Software SAP R/3 somit nicht von vornherein eingeschränkt. Die Pflicht zur Ausschreibung und die Möglichkeit Offerten einzureichen, lassen auch Anbietern anderer Software genügend Spielraum.

Das Projekt ZERA («Zentrales Rechnungswesen ablösen») wurde auf der Grundlage der Standardisierungsvorgabe des Regierungsrates im Sommer 2001 im offenen Verfahren gemäss Richtlinien der WTO ausgeschrieben. Mit dem Projekt ZERZE («Zentrales Rechnungswesen zentralisieren»), einem Querschnittprojekt des Sanierungsprogrammes 04, geht es in erster Linie um betriebswirtschaftliche Fragestellungen: die Prozesse im Rechnungswesen sollen überprüft und wenn möglich optimiert werden. Es wird die Frage geprüft, ob Buchungszentren eingeführt und Arbeiten für das Rechnungswesen ausgelagert werden sollen, sofern dies wirtschaftlich und vorteilhaft ist. Das Projekt ZERA setzte insofern wichtige Voraussetzungen für das Projekt ZERZE, da beim Einsatz von SAP zukünftig möglichst die Standards von ZERA angewendet werden sollen. Auch das Projekt ZERZE wurde im offenen Verfahren gemäss den Richtlinien der WTO ausgeschrieben.

Auf der Grundlage der Submissionsverordnung, den strategischen Festlegungen des Regierungsrates zur allgemeinen Informatikstrategie und zur Software-Strategie im Rechnungswesen sowie den verwaltungsinternen Vorschriften zu Informatikbeschaffungsprojekten prüft die Gesundheitsdirektion die Investitionsanträge ihrer Ämter und Betriebe auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Zu den Kosten der angebotenen Produkte können keine Angaben im Detail gemacht werden. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass je nach Objekt sowohl die Einführung einer SAP-Lösung als auch die Einführung einer anderen Lösung teurer sein kann. Die Gesundheitsdirektion prüft bei der Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Informatiklösungen für Spitäler und Kliniken einerseits ob die Detailvoraussetzungen für eine aussagekräftige Kostenträgerrechnung gemäss den Vorschriften des Bundes erfüllt sind und anderseits ob eine bedarfsgerechte kostengünstige Lösung vorliegt, da entstehender Mehraufwand den Krankenkassen voll verrechnet wird. Die Höhe der Vergütung durch die Versicherer bzw. der zu erreichende Kostendeckungsgrad ist davon abhängig, wie viel Transparenz durch eine Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung erreicht werden kann.

Jedes Einführungsprojekt einer Rechnungswesen-Software ist mit Risiken verbunden, daher ist die Zielsetzung jeder Ausschreibung und jedes Einführungsprojektes, die diesbezüglichen Risiken zu minimieren. Das Kantonsspital Basel, das SAP bereits seit 1994 einsetzt, wies im Jahr 2000 bei der Einführung des SAP-Modules IS-H eine rund dreimonatige Verzögerung beim Fakturierungsstart auf. Heute läuft SAP im Kantonsspital Basel einwandfrei. Bei der Einführung von SAP R/3 bei den Einrichtungen des Spitalinformatikverbundes Chur per Januar 2002 sind keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Massnahmen zur Gewaltprävention und Integration von Menschen ausländischer Herkunft durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 379/2001, 4183

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 58. Sitzung vom 21. Juni 2004, 14.30 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Patientinnen- und Patientengesetz; unbenützter Ablauf; Vorlage 3944)

Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2004 KR-Nr. 249/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Patientinnen- und Patientengesetz unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat, gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für das Patientinnen- und Patientengesetz unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (2. Kammer)

für den zurückgetretenen Günther H. Schulz (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 250/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Moser Hans, Bassersdorf.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Hans Moser als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (10. Kammer)

für den zurückgetretenen Fritz Peter (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 251/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Klein Thomas, Wädenswil.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Diese Wahl kann ebenfalls offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Thomas Klein als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Entwicklungskonzept für den Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 253/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den anliegenden Gemeinden und der Bevölkerung ein Entwicklungskonzept für den Üetliberg mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten, das dem hohen Ruhe- und Erholungspotenzials Rechnung trägt.

Begründung:

Der Üetliberg ist der beliebteste Berg bei den Zürcherinnen und Zürcher. Das Ruhe- und Erholungspotenzial ist aber in den vergangenen

Jahren massiv eingeschränkt worden. Dies stellt auch der Stadtrat von Zürich in seiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Ueli Nagel und Eva Virag Jansen (GR 429/2003) fest. Viele Spaziergängerinnen/Spaziergänger und Anwohnerinnen/Anwohner fühlen sich gestört, belästigt und beklagen sich. Dazu trägt unter anderem die stark gewachsene Zahl von Autofahrten, die zunehmenden Helikopterflüge auf den Uto-Kulm, aber auch das geplante Open-Air-Kino bei.

Ein Entwicklungskonzept mit Massnahmen soll bewirken, dass die Emissionen im Natur- und Erholungsraum Üetliberg minimal gehalten werden können. Dieses Konzept soll zusammen mit der Bevölkerung, den Behörden der Stadt Zürich und den Nachbargemeinden erarbeitet werden. Parallellaufende Planungen (Entwicklungsplanung Allmend, Mountainbiking am Üetliberg) sollen dabei berücksichtigt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch das bewilligte Open-Air-Kino werden die Emissionen zunehmen. Das Entwicklungskonzept wird daher umso dringender.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Der Üetliberg ist der wichtigste Naherholungsraum für die Zürcherinnen und Zürcher. Die Ruhe ist in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt worden durch eine relativ grosse Zunahme der Autofahrten, obwohl eigentlich eine restriktive Bestimmung da wäre, durch den immer öfter fahrenden Shuttle-Bus, durch Helikopterflüge und jetzt auch durch das Open-Air-Kino. Die Stimmung ist aufgeheizt und es ist deshalb dringend notwendig, dass ein Nutzungs- beziehungsweise Entwicklungskonzept für den Üetliberg erstellt wird. Wie weit soll die Nutzung in Zukunft gehen? Es ist für uns selbstverständlich klar, dass minimale Emissionen vorherrschen werden, dafür aber eine maximale Erholung. Die Stadt ist mit eben diesem Anliegen bereits an den Kanton gelangt, um hoffentlich für das im nächsten Jahr wahrscheinlich wieder stattfindende dieses dringend notwendige Nutzungskonzept vorweisen zu können.

Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit im nächsten Sommer ein klares Nutzungskonzept vorliegt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das inkriminierte Open-Air-Kino findet bereits in zehn Tagen statt und endet am 8. August 2004. Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes, das die Postulantin verlangt und das

auch die SP-Fraktion sinnvoll findet, erfordert die Zusammenarbeit von Planungs- und Polizeiinstanzen, von Kanton und Gemeinden und dauert mit Sicherheit länger als ein Jahr. Die SP-Fraktion begrüsst wie gesagt ein solches Konzept – und das als Klammerbemerkung: Wir wollen ja nicht auch hier in eine Mediation hineinlaufen.

Die Dringlicherklärung des Postulates ist aber aus genannten Termingründen nicht erforderlich und wir lehnen sie daher ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 19 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

6. Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei an Schülerinnen und Schüler

Dringliches Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 17. Mai 2004

KR-Nr. 191/2004, RRB-Nr. 862/9. September 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Bis heute hat die Kantonspolizei den Gemeinden ohne eigene Polizei auf freiwilliger Basis die Verkehrsinstruktion mit speziell geschultem Personal für Schülerinnen und Schüler angeboten und durchgeführt. Unter dem Titel «Sparmassnahmen» will die Kantonspolizei diese Dienstleistung streichen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonspolizei anzuhalten, diese Dienstleistung weiterhin mit eigenem, speziell geschultem Personal anzubieten.

Begründung:

Die meisten Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton erleben ihren ersten Kontakt mit der Polizei durch die Verkehrserziehung. Ausgebildete Fachleute der Polizei leisten einen wertvollen und äusserst wichtigen Beitrag zur Verkehrserziehung unserer Kinder. Die uniformierten Polizisten werden von unseren Kindern als Freund und Helfer, aber auch als Autoritätsperson wahrgenommen. Durchwegs wird diese

Dienstleistung bei den Kindern als positiv und lehrreich registriert. Es wäre auch falsch, den Verkehrsunterricht an private Firmen abzugeben. Einen ersten, positiven Kontakt mit der Polizei muss durch die «richtige» Polizei erfolgen. Dazu kommt, dass das bestausgebildete Personal der Kantonspolizei vorhanden ist und diese Arbeit für unsere Kinder gerne gemacht wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. Mai 2004 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Kantonspolizei ist Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei. Sie hat einen dreifachen Auftrag: Prävention (Gefahren vorbeugen), Repression (Straftaten verfolgen) und Intervention (Hilfeleistung). Vor allem die repressive Tätigkeit der Kantonspolizei ist auf Bundesebene (z.B. StGB und SVG) und kantonaler Ebene (z.B. StPO) so festgeschrieben, dass nur ein kleiner Handlungsspielraum besteht.

Die Kantonspolizei erfüllt ihren Auftrag mit den Angehörigen des Polizeikorps, der Flughafensicherheitspolizei, den Mitarbeitenden der Sicherheitsassistenz und weiterem Zivilpersonal. Über drei Viertel der laufenden Kosten der Kantonspolizei sind direkte Personalkosten.

Grösster Personalkörper innerhalb der Kantonspolizei ist das Polizei-korps. In der Stellungnahme zu einem Postulat betreffend Bereitstellung des Sollbestandes der Kantonspolizei (KR-Nr. 319/2002) hat der Regierungsrat am 16. April 2003 festgehalten, dass das Ziel, den Korpssollbestand zu erreichen, unbestritten ist, die derzeitige finanzpolitische Lage es indessen nicht zulässt, eine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu geben. Er hat vor diesem Hintergrund die Durchführung der jährlichen zwei Polizeischulen der Kantonspolizei, die in erster Linie die jährlichen Abgänge auszugleichen vermögen, als oberste Priorität bezeichnet.

Mit Beschlüssen vom 30. April und 18. Juli 2003 hat der Regierungsrat die Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 festgelegt. Er kam nicht umhin, auch Massnahmen bei der Kantonspolizei zu treffen. Bei deren Festlegung musste er sich von den bereits geschilderten drei Tatsachen leiten lassen, dass vor allem im Bereich der repressiven Tätigkeit kaum Handlungsspielraum besteht, dass die Personalkosten das Budget der Kantonspolizei massgeblich bestimmen und dass Polizeischulen zum

Ausgleich der jährlichen Abgänge gesichert bleiben müssen. Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden sechs Sparmassnahmen festgelegt:

- Flughafensicherheit: Höherer Kostendeckungsgrad (San04.129)
- Verzicht auf Rechtsberatung am Flughafen (San04.130)
- Bundesdelikte an Bundeskriminalpolizei (San04.134)
- Abbau Standards (San04.135)
- Entschädigung für die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben (San04.136)
- Abgeltung der Verkehrstechnik durch Strassenfonds (San04.139)

Einschneidendste Massnahme ist der Standardabbau (San04.135), der an den gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben seine Grenze findet. Neben einem Abbau von 30 Zivilstellen wird schon diese Massnahme den Verzicht auf Tätigkeiten erfordern, für die keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung besteht. Offen ist, ob nicht bereits im Rahmen dieser Massnahme ein Verzicht auf die Verkehrsinstruktion in der heutigen Form erfolgen müsste. Unausweichlich ist ein solcher Verzicht indessen, da sich die Massnahme «Bundesdelikte an Bundeskriminalpolizei» (San04.134) auf absehbare Zeit nicht in der vorgesehenen Form verwirklichen lässt. Die Tätigkeit der Bundeskriminalpolizei hat bis heute zu keiner spürbaren Entlastung der Kantonspolizei geführt. Gegenteils erfährt sie eine zusätzliche Belastung durch Einsätze zu Gunsten der Bundeskriminalpolizei, wie dies neulich im Zusammenhang mit einer gross angelegten Aktion gegen die Zürcher «Hells Angels» der Fall war. Eine künftige Entschädigung durch den Bund ist insofern fraglich, als er sich bis heute allgemein auf den Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Rechtshilfe gemäss Art. 352 und 354 des Strafgesetzbuches beruft.

Um das Sparziel dennoch zu erreichen, ist die Kantonspolizei gezwungen, auf Tätigkeiten zu verzichten, zu denen sie nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche Tätigkeit ist die Verkehrsinstruktion in den Schulklassen. Der Wert dieses Unterrichts ist unbestritten. Er ist nur eine der Massnahmen zu Gunsten der Verkehrssicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmer. Hinzu kommen beispielsweise Verkehrssicherheitskampagnen sowie die Schulwegsicherung durch Patrouillentätigkeit und Geschwindigkeitskontrollen der Verkehrsvollzugspolizei, die von der Sparmassnahme ohnehin nicht betroffen wären.

Es ist wichtig, dass der heutige Stand der Verkehrssicherheitsanstrengungen auch für die jüngsten Verkehrsteilnehmer erhalten bleibt. Es ist deshalb nach einem Ersatz auf kommunaler Stufe für den bisher durch Mitarbeitende der Kantonspolizei erteilten Unterricht zu suchen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Unterricht in den Städten Zürich und Winterthur bereits heute von Mitarbeitenden der jeweiligen Stadtpolizei erteilt wird und weitere kommunale Polizeien in der Verkehrsinstruktion engagiert sind. Die übrigen Gemeinden profitierten demgegenüber von einer bisher unentgeltlichen, zwar wertvollen, aber ohne gesetzliche Verpflichtung erbrachten Dienstleistung der Kantonspolizei. Aus finanziellen Gründen ist dies nicht länger möglich. Die Massnahme erlaubt es, das Gros der bisherigen Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei im Rahmen der normalen Fluktuation für andere Aufgaben innerhalb des Polizeikorps einzusetzen und die Nachwuchsrekrutierung entsprechend zu drosseln.

Der Verzicht auf die Erteilung von Verkehrsunterricht durch eigene Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei bedeutet keinesfalls, dass sie sich aus diesem Bereich völlig zurückzieht. Es ist im Gegenteil vorgesehen, dass sie eine Fachstelle «Verkehrsinstruktion» behält, die entsprechendes Knowhow an Schulen und Lehrkräfte weitergeben kann. Mit einem gestaffelten Rückzug aus dem Verkehrsunterricht ab dem Schuljahr 2005/2006 bestünde auch die Möglichkeit, individuelle Lösungen für die einzelnen Schulen zu finden. Zu denken ist zum einen an weitere Gemeinden, in denen die kommunalen Polizeien an der Erteilung des Verkehrsunterrichts interessiert sind. Da es sich nicht um eine hoheitliche Aufgabe handelt, wäre es daneben auch möglich, anerkannte und qualifizierte Privatpersonen mit der Aufgabe zu betrauen. Die Kantonspolizei erarbeitet derzeit ein entsprechendes Konzept. Der Grundsatzentscheid erträgt jedoch kein längeres Zuwarten, damit die bisherigen Verkehrsinstruktoren im Rahmen der ständigen Fluktuation innerhalb des Korps in den sonstigen Polizeidienst zurückkehren und gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsaufgaben übernehmen können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 191/2004 nicht zu überweisen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): In seiner Postulatsantwort schreibt der Regierungsrat: «Die Kantonspolizei ist Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei. Sie hat einen dreifachen Auftrag: Prävention (Gefah-

4773

ren vorbeugen), Repression (Straftaten verfolgen) und Intervention (Hilfeleistung).» Verkehrsinstruktion gehört für mich unter den Auftrag «Prävention».

Der Regierungsrat begründet den Verzicht auf die Verkehrsinstruktion für Kinder und Jugendliche mit Sparmassnahmen im Bereich «Abbau von Standards». Neben einem Abbau von 30 Zivilstellen dränge sich der Verzicht auf die Verkehrsinstruktion geradezu auf, da für diese Leistung keine gesetzliche Verpflichtung bestehe. Unausweichlich sei diese Verzichtsmassnahme indessen, da sich eine weitere Sparmassnahme, nämlich «Bundesdelikte an Bundeskriminalpolizei» auf absehbare Zeit nicht wie vorgesehen verwirklichen lasse. Diese Begründung kann ich nur teilweise nachvollziehen. Dass Sparmassnahmen auch für die Kantonspolizei unumgänglich sind, gehört zum Sanierungsprogramm und ist daher verständlich. Dass aber bei der Aufzählung von sechs Sparmassnahmen – davon ist eine, wie erwähnt, der Abbau von Standards und darin enthalten die Verkehrsinstruktion – die Abschaffung der Verkehrsschulung als erste konkrete Massnahme umgesetzt werden soll, ist unverständlich und inakzeptabel.

Den ersten Kontakt mit der Polizei haben Zürcher Kinder durch die Verkehrsinstruktion. Dieser Kontakt ist praktisch ausnahmslos positiv. 19 gut ausgebildete Kantonspolizisten erteilen diese Verkehrsschulung erfolgreich und mit grossem Engagement. Der Vorschlag der Kantonspolizei-Führung mit Unterstützung durch die Regierung, diese Instruktion an Dritte weiterzugeben und nur noch mit vier Mann eine Fachstelle Verkehrsinstruktion zu betreiben, muss als äusserst ungeschickt und wenig durchdacht bezeichnet werden. Wer diese Dritten sein sollen, wird nämlich nicht konkretisiert. Es bestehen gemäss regierungsrätlicher Antwort keine klaren Vorstellungen, wer die Verkehrsschulung künftig wie erteilen soll. Wenn die Fachstelle Verkehrsinstruktion der Kapo ihr Fachwissen und ihre Erfahrung zukünftig an privates Instruktionspersonal verbindlich weitergeben soll, sind entsprechende Ausbildung und Kontrolle unumgänglich. Erfahrung und Wissen müssen neu aufgebaut und vermittelt werden. Das kostet Geld und Zeit. Somit ist absehbar, dass eine solche Umstellung auf eine private Verkehrsinstruktion vorerst mit Mehrkosten verbunden wäre. Grundsätzlich müssten ja die Gemeinden zukünftig die generellen Kosten, aber auch die Mehrkosten übernehmen.

Geschätzter Regierungspräsident Ruedi Jeker, ich bin überzeugt, dass es eine allseits befriedigende Lösung für die anstehende Problematik geben kann. Da in der Vergangenheit und heute einzelne Städte und Gemeinden die Verkehrsinstruktion mit ihren Stadtpolizeien eigenständig erteilen und finanzieren, wäre eine zukünftige Abgeltung der Verkehrsinstruktion der über 150 Gemeinden, die bis heute diese Schulung gratis vom Kanton bezogen haben, für mich logisch und nachvollziehbar. Genauso wie ein Grossteil der Gemeinden die Verkehrsüberwachung von der Kantonspolizei einkauft, können sie zukünftig die Verkehrsinstruktion von der Kantonspolizei oder auch von Stadtpolizeien gegen Entgelt beziehen.

Die Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen: Eine Neuorganisation der Verkehrsinstruktion zwischen einer Fachstelle und den Anbietern entfällt. Der psychologisch wichtige Aspekt eines ersten positiven Kontakts zwischen Kindern und Polizei – der richtigen Polizei – bleibt bestehen. Erfahrung und Wissen der heutigen Verkehrsinstruktoren bleiben unseren Kindern und Jugendlichen erhalten. Gemäss Sparauftrag wird zwar das errechnete Sparpotenzial von 2 Millionen Franken nicht im Aufwand erreicht, aber das Ziel wird mit einem Ertrag von 2 Millionen Franken erreicht.

Wenn wir dieses Postulat trotz gegenteiligem Antrag der Regierung grossmehrheitlich überweisen, haben die Regierung und die Kantonspolizei-Leitung die Möglichkeit, ja geradezu den Auftrag, die Situation nochmals zu überdenken und meinen Vorschlag zu prüfen. Ich bitte Sie daher um Überweisung des Postulates.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): «Luege, lose, laufe», wer kennt sie nicht – die geflügelten Worte der Verkehrserziehung –, die uns schon von Kindesbeinen an entweder durch die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer oder eben durch die Verkehrsinstruktoren mit auf den Weg gegeben werden? Genau diese Verkehrsinstruktoren sollen nun weggespart werden, wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht. Es ist keine kluge Entscheidung, die gut eingespielte, professionell funktionierende Verkehrserziehungsabteilung auf eine Fachstelle zu reduzieren – in einer Zeit, die durch ihre steigende Mobilität im Verkehr immer komplexere Situation erzeugt, die geprägt sind von der sinkenden Disziplin der Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker und dadurch das Zurechtfinden im Verkehr für Fussgängerinnen und Fussgänger immer

schwieriger macht. Insbesondere für Kinder ist der Verkehrsalltag immer schwieriger zu bewältigen. Deshalb bin ich mit Überzeugung dagegen, dass diese Massnahme umgesetzt wird. Die jüngsten und am wenigsten erfahrenen Mitglieder unserer Gesellschaft würden mit dieser Massnahme stark getroffen. Es gibt triftige Gründe, die für die Beibehaltung der wertvollen Dienstleistung der Kantonspolizei in der Verkehrserziehung sprechen. Einige davon will ich nennen:

Heute existiert mit der Verkehrsinstruktion eine gute Organisation, die seit Jahren das Thema Verkehrserziehung zum Thema hat. Es muss keine neue Stelle geschaffen werden. Professionell ausgebildete Verkehrsinstruktoren stehen zur Verfügung, die ihre gesamte Erfahrung und ihr Wissen an die Schülerinnen und Schülern weitergeben. Warum sollen sie plötzlich überflüssig sein?

Unsere Kleinsten begegnen den Damen und Herren in Uniform mit Respekt. Die erste Begegnung mit der Polizei findet meistens in der Person des Verkehrsinstrukteurs statt. Er ist Freund und Helfer und gleichzeitig Respektsperson. Diese erste positive Erfahrung mit der Polizei wirkt für viele über die Verkehrserziehung hinaus und prägt das Bild des Polizisten lange Zeit im Allgemeinen.

Der Instruktor ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um das Thema Schulwegsicherheit geht. Er kennt die Wege, er kennt die gefährlichen Situationen. Seine Meinung hat Gewicht bei den Behörden der Gemeinden. Auch dies ist sehr wichtig.

Wie überquere ich den Fussgängerstreifen? Wie fahre ich mit dem Fahrrad im Kreisel? Dies und mehr lehren die Verkehrsinstruktoren unsere Kinder. Das ist Präventionsarbeit, wie sie nicht besser sein könnte.

Beim besten Willen finde ich nur einen Grund, der für die Aufhebung des Verkehrsunterrichts sprechen würde: Sparen! 2 Millionen Franken sollen eingespart werden –, weil a) die Verkehrsinstruktion in der heutigen Form aufgelöst werden soll, b) eine neue Fachstelle geschaffen werden soll und c) 16 der heute 19 ausgebildeten Verkehrsinstruktoren neu in der Kantonspolizei integriert werden sollen. Ich frage mich: Sind die Kosten für den Aufbau der Fachstelle einberechnet? Erhalten die 16 Verkehrsinstruktoren bei ihrer weiteren Arbeit keinen Lohn oder ist er einkalkuliert?

Des Weiteren möchte ich noch auf die Begründung des Regierungsrates eingehen. Die Massnahme «Bundesdelikte an Bundeskriminalpolizei» habe vorläufig nicht im erwarteten Masse gewirkt. Und damit das

Sparziel jetzt doch erreicht werden könne, ist man tätig geworden, die Tätigkeit der Verkehrsinstruktoren abzuschaffen, auf sie zu verzichten; für mich so etwa im Stil, «wenn es dann dort nicht klappt, dann versuchen wir es halt irgendwo anders».

Auch die Aussage, dass die Kantonspolizei kein Dienstleistungsbetrieb sei, ist falsch. Die Kantonspolizei ist sehr wohl ein Dienstleistungsbetrieb im Bereich Sicherheit, Prävention et cetera für die ganze Bevölkerung, insbesondere auch für die junge und jüngste Bevölkerung, wenn es um Verkehrserziehung geht. Und wenn der Regierungsrat einmal mehr die Gemeinden zur Kasse bitten will, dann ist es auch keine Sparmassnahme, sondern eine Lastenverschiebung. Zum Schluss, auf Seite 91 des Geschäftsberichts 2003 des Regierungsrates, steht unter «Aufgabe der Verkehrspolizei» – Zitat: «... und vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit». Auf weitere Kampagnen wird hingewiesen, vor allem auf die Präventionsarbeit. Und dabei wird auf eine speziell hingewiesen: «Rücksichtnahme auf Kinder zum Schulbeginn», unter dem Slogan «dem Nachwuchs eine Chance».

Sehr geehrter Regierungspräsident Ruedi Jeker, geben Sie unseren Kindern eine Chance und lassen Sie die Verkehrserziehung so bleiben, wie sie ist! Sparen Sie sie nicht weg!

Die SP wird das Postulat überweisen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Als Vertreter des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes spreche ich mich für die Überweisung des dringlichen Postulates aus. Aus Sicht der Gemeinden hat die Verkehrsinstruktion für die jüngsten Verkehrsteilnehmer einen grossen Stellenwert. Diese Arbeit muss durch qualifizierte und gut geschulte Fachleute erfolgen. Ich denke, dass die Probleme vor allem auch im Bereich der Kantonsstrassen entstehen. Da ist es logisch, dass die Kantonspolizei gefordert ist. Der Gemeindepräsidentenverband hat in seinem Schreiben von Ende Mai 2004 an Sie Regierungspräsident Ruedi Jeker einmal mehr folgende Punkte bekräftigt:

Der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes ist sich bewusst, dass Sparanstrengungen nötig ist. Und es ist den Exekutivpolitikern klar, dass es nicht einfach ist, diese umzusetzen. Der Gemeindepräsidentenverband wehrt sich jedoch dagegen, dass einmal mehr die Verschiebung einer Aufgabe vom Kanton an die Gemeinden erfolgen soll. Der Gemeindepräsidentenverband ist der Ansicht, dass die Kan-

4777

tonspolizei auch in Zukunft eine Grundversorgung im Bereich der Verkehrserziehung sicherstellen sollte. Für vereinbarte Zusatzleistungen kann den Gemeinden Rechnung gestellt werden. Aus meiner Sicht wäre es generell wünschbar – da schliesse ich mich meiner Vorrednerin an –, wenn die Kantonspolizei in Teilbereichen den Gemeinden Dienstleistungen – selbstverständlich gegen Entschädigung – anbieten würde. In der Praxis stelle ich fest, dass diesbezüglich eine sehr grosse Zurückhaltung besteht. Es wäre interessant einmal zu hören, was die Gründe sind, dass die Kantonspolizei sich nicht bereit erklärt, vermehrt Dienstleistungen den Gemeinden anzubieten, die über keine eigene Polizei verfügen.

Der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes ist daran interessiert, mit der Kantonspolizei eine partnerschaftliche Lösung im Bereich der Verkehrsinstruktion zu finden. Unser Gesprächsangebot liegt vor. Damit eine solche Lösung überhaupt diskutiert werden kann, ist es notwendig, dass das vorliegende Postulat überwiesen wird. Diese Haltung wird ebenfalls von der SVP-Fraktion geteilt.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Schon wieder eine Glaubensfrage, mit der wir uns befassen müssen. Eine Änderung bei den Verkehrsinstruktoren und damit beim Verkehrsunterricht ist für viele so undenkbar wie die Abschaffung des Zölibats durch die katholische Kirche. Geht es denn überhaupt um die Abschaffung? Nein, natürlich nicht. Weder eine Abschaffung noch eine Reduktion des Unterrichts stehen heute zur Debatte, auch wenn es durch Urs Hany und einen Teil der Presse wohl bewusst so dargestellt wird. Es geht darum, die Organisation dieser Aufgabe auf den Beginn des Schuljahres 2005/2006 neu zu regeln. Die Kapo zieht sich also nicht auf einen Schlag zurück – nein, sie tut dies gestaffelt und erhält in jedem Fall die Fachstelle Verkehrsinstruktion aufrecht. Sie will dies tun, weil Verkehrsunterricht nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Kapo gehört. Das zeigt sich unter anderem darin, dass zwei Drittel der Verkehrsinstruktoren heute nicht aus den Reihen der Kapo stammen. Nachdem die Gemeinden bei der Erarbeitung des Polizeiorganisationsgesetzes nicht müde wurden, auf ihre Autonomie zu pochen, traue ich den Gemeinden zu, auch den Verkehrsunterricht eigenständig und eigenverantwortlich durchführen zu können. Wenn sie dafür nicht auf ihre eigene Polizei zurückgreifen können, wie dies die Städte Zürich und Winterthur oder auch Schlieren tun, werden sie künftig solche Leistungen bei Dritten einkaufen können. In welcher Form dies genau geschehen und wie dies organisiert werden soll, darüber wird zu diskutieren sein.

Um diese Diskussion nicht zu verhindern, lehnen wir die Überweisung des dringlichen Postulates heute ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Vor fünf Wochen haben 143 Mitglieder dieses Rates die Dringlichkeit des Postulates unterstützt. Sie haben damit deutlich gemacht, dass sie die Abschaffung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei nicht wollen. Sie haben sich für die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr eingesetzt und klar zum Ausdruck gebracht, dass Sparen bei der Sicherheit von Kindern Sparen am falschen Ort ist. Sogar die CVP und einige Mitglieder der SVP haben mit ihrer Unterstützung klargemacht, dass Sparen auch für sie Grenzen hat. Das ist irgendwie tröstlich. Seither hat sich auch Regierungspräsident Ruedi Jeker hinter die Bücher gemacht und ein neues Konzept für die Verkehrsinstruktion auf die Beine gestellt. Die Grünen bedauern ausserordentlich, dass dabei das deutliche Signal des Kantonsrates bei Regierungspräsident Ruedi Jeker nicht auf fruchtbaren Boden gestossen ist. Das neue Konzept heisst nämlich: Auslagerung der Verkehrsinstruktion an private Organisationen oder an private Personen mit didaktischem Geschick. Es kommt also nicht mehr so darauf an, wer die Kinder instruiert; Hauptsache, sie werden noch instruiert. Und die Kinder merken nicht, dass hinter den Instruktoren keine richtigen Polizisten stecken!

Die Grünen sind empört über diese Haltung. Wir verstehen nicht, dass wir zunehmend bei viel weniger verantwortungsvollen Bereich Diplome und Fähigkeitsausweise verlangen und hier, wo es um das Verhalten der Kinder im Strassenverkehr geht, diese verantwortungsvolle Arbeit an Pseudopolizisten oder irgendwelche Leute mit einigermassen pädagogischem Geschick delegieren – umso mehr, als wir jetzt über gut ausgebildete Polizisten verfügen, die mit dem heutigen Modell eine hervorragende Verkehrserziehung der Kinder leisten und das volle Vertrauen der Kinder selbst, der Eltern und der Lehrerschaft geniessen. Die Grünen sind empört darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, dies alles aufs Spiel zu setzen mit der Begründung, er sei ja ohnehin für die Verkehrssicherheit der Kinder im Strassenverkehr nicht zuständig. Das

kann doch wohl nicht der Ernst einer verantwortungsbewussten Regierung sein!

Auch fünf Wochen später halten die Grünen am Entschluss fest, dass die Instruktion der Kinder im Strassenverkehr bei der Kantonspolizei bleiben soll. Es macht keinen Sinn, ein gut funktionierendes Konzept aufzulösen und ein neues, weniger gutes aufzubauen, welches notabene auch Kosten generiert. Es macht keinen Sinn, eine neue Aufgabe auf die Schulgemeinden abzuschieben, welche durch die vielen Reformen und Sparübungen eh schon überlastet sind. Und vor allem macht es keinen Sinn, die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr in irgendeiner Form zu gefährden. Wir bitten den Regierungsrat dringend, das jetzige Modell der Verkehrsinstruktion beizubehalten. Wir bitten darum, diese Struktur so zu belassen und möglicherweise nur eine Anpassung der Finanzierung zum Beispiel durch die Gemeinden vorzunehmen.

In diesem Sinne unterstützen die Grünen das Postulat und bitten alle, die vor fünf Wochen die Dringlichkeit unterstützt haben, konsequent bei ihrer Haltung zu bleiben.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): So wie auf diesem Bild (der Votant zeigt eine Fotografie) erleben meine Schüler und ich jedes Jahr den Besuch unseres Verkehrsinstruktors F.L. aus H. Mit seiner ruhigen, ernsten Art, mit seinem interessanten Unterricht, mit seinen spannenden Beispielen und nicht zuletzt mit seiner Uniform beeindruckt der Verkehrsinstruktor alljährlich Hunderte von Kindern und zieht sie für jeweils eine Lektion in seinen Bann. Alle Kinder, vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse, freuen sich auf seinen Besuch. Das weiss ich nicht nur von meinen Schülerinnen und Schülern, sondern auch von meinen eigenen Kindern. Dass dies die besten Voraussetzungen sind, um Fragen des richtigen Verhaltens im Verkehr – sei es zu Fuss oder per Velo – zu erlernen, brauche ich Ihnen sicher nicht zu erklären. Deshalb wäre es unverantwortlich, eine gut funktionierende Institution der heute aktuellen Sparmanie zu opfern.

Ich bitte Sie im Namen von ganzen Schülergenerationen, dieses dringliche Postulat zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich spreche auch als Präsident des Verbands der Kantonspolizei Zürich.

Die ganze Frage der Abschaffung der Verkehrsinstruktion ist für mich ein schlechter Witz; ein schlechter Witz, weil wir eigentlich nicht echt sparen, Leistungen abbauen, wo es nicht nötig wäre, sondern sparen um den Grundsatz, «koste es, was es wolle». Grundsätzlich wurde vieles gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber trotzdem in die gleiche Kerbe schlagen, damit eben auch die Regierung sieht, was das Volk meint, und damit die Regierung sieht, dass sie sich nicht immer gegen den Kantonsrat durchsetzen sollte und vor allem auch weiser werden könnte.

Dass die Verkehrserziehung den ersten positive Kontakt zur Bevölkerung, zu Kind und Polizei darstellt, ist klar und muss nicht wiederholt werden. Auch in der Bevölkerung geniesst die Verkehrserziehung einen sehr guten und positiven Klang und ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie dies privatisieren, dann bauen Sie den Stellenwert der Verkehrserziehung ab. Das dürfen und das wollen wir so nicht akzeptieren. Wenn Sie an der Medienkonferenz mitteilen. Sie machen einen Pool mit Verkehrsinstruktoren mit eigenen Uniformen und daraus entstehe Verkehrserziehung, dann ist das nicht dasselbe. Als nächstes wird dann irgendwo der VCS kommen und sagen, «wir möchten gerne noch VCS pro Stadion oder gegen Stadion haben» und der TCS kommt und sagt, «wir möchten TCS pro oder gegen Stadion haben», und dann können Sie nichts dagegen machen, auch wenn Sie das möchten. Sie haben nämlich das Geld zurückgezogen, Sie haben die Personen zurückgezogen, und ohne Gesetz können Sie nur noch wünschen, was die Gemeinden machen oder eben nicht machen. Und wenn Sie dann die billigsten Varianten nehmen, dann ist das nicht im Sinne der Erfinderin, der ehemaligen Verkehrsinstruktion. Sie hat einen guten Namen und sie verdient, dass wir es dabei belassen.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir hier echt sparen. Sparen heisst ja nicht einfach nur die Ausgaben senken. Für uns ist doch wesentlich, dass wir in der Staatskasse eine Saldoverbesserung haben, auch wenn nicht alle dies gerne hören und nicht alle dieser Meinung sind. Der Saldo ist massgebend. Wenn wir hier sagen, wir sind konsens- und kompromissfähig – statt dass die Gemeinden zu einer privaten Organisation gehen, die wir erst noch aufbauen müssen und die qualitativ nicht so gut sein kann wie die Kantonspolizei, können Sie die gleichen Leistungen ja auch beim Kanton einkaufen. Wenn Sie das machen, dann haben wir tatsächlich die gewünschte Saldoverbesserung, die notwendig und auch sinnvoll ist. Ich bin nicht gegen das Sparen, überhaupt nicht, aber ich muss Ihnen sagen: Wir müssen dort sparen, wo wir effektiv etwas erreichen. Und wenn wir Leistungen abbauen,

dann bauen wir die Leistungen ab, die nicht notwendig sind. Aber in der Prävention abzubauen, finde ich verantwortungslos, weil es auf die Länge gesehen nur unnötig zusätzliche Kosten produzieren und die Staatskasse heute entlasten, in Zukunft aber eben belasten.

In diesem Sinne, Regierungspräsident Ruedi Jeker, in diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Und ich bitte auch Robert Marty, nochmals zu überlegen, was er meint, wenn er von «Glaubensfrage» spricht. Es ist nicht so, dass es abgeschafft würde. Aber es ist so, dass die Verkehrsinstruktion, wie sie Generationen von Schulkindern gekannt haben, abgeschafft wird. Und die haben keine private Alternative. Sie machen eine Glaubensfrage daraus, indem Sie sagen: Wer privatisiert, der macht etwas Besseres. Und Sie machen eine Glaubensfrage daraus, indem Sie sagen, «wenn wir Ausgaben abschaffen, dann haben wir gespart». Dem ist nicht so! Darum bitte ich Sie: Schauen Sie zuerst das Qualitätsmerkmal an! Wenn Sie unter diesem Aspekt entscheiden, dann können Sie nicht im Ernst sagen, Sie seien nicht für das Postulat. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Noch ein paar Worte zu den Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler und die Schulen. Mit der Aufhebung dieses Angebotes wird eine wichtige Figur, nämlich die des Verkehrspolizisten – und ich betone: Polizisten – verschwinden. Diese Verkehrspolizisten sind für die Gemeinden von grosser Bedeutung, nicht nur in Bezug auf die Verkehrserziehung. Nicht selten werden die Verkehrsinstruktoren von den Schulbehörden in Schulwegfragen als Berater beigezogen. Wenn Eltern mit der Zuteilung ihres Kindes nicht einverstanden sind, wird oft der Verkehrsinstruktor als Vermittler eingeladen. Auf diese Art werden Rekurse verhindert, welche Behörden und Justiz unnötig mit Administration belasten. Wenn die Regierung in ihrer Begründung schreibt, dass dieses Angebot auch von Dritten, das heisst, irgendwelchen Personen angeboten werden kann, scheint mir dies sehr blauäugig und den Verkehrsinstruktoren gegenüber respektlos. Die speziell ausgebildeten Fachleute, die ihre Aufgabe sehr seriös und verantwortungsvoll wahrnehmen, bilden ein Kompetenzzentrum und können wichtige Fragen im Team austauschen und klären. Irgendwelche Personen aber, möglicherweise in irgendwelchen Uniformen, würden allein in den Gemeinden ihre Aufgaben auf irgendwelche Weise wahrnehmen. Für uns ist auch die Idee, dass die Gemeinden diese Leistungen beim Kanton einkaufen müssen, sehr fragwürdig. Ich möchte nicht, dass die reichen Gemeinden sich dieses Angebot weiterhin leisten können und arme nicht. Die Regierung kennt die Finanzlage der Gemeinden, die durch weitere Verlagerungen des Kantons auf die Gemeinden immer stärker belastet werden. Diese wichtige Präventionsarbeit muss in allen Gemeinden weitergeführt werden. Wir dürfen nicht auf dem Buckel der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sparen. Wie wichtig diese Verkehrsinstruktion für die Schulen ist, haben auch die Schulpräsidentinnen und -präsidenten des Kantons Zürich in ihrer Stellungnahme gegenüber der Presse kundgetan. Sie erleben diese Arbeit tagtäglich hautnah.

Nun noch ein paar Worte zum Vorgehen und zur Kommunikation gegenüber diesen 19 Verkehrsinstruktoren: Regierungspräsident Ruedi Jeker hat am 24. Juni 2004 um 15 Uhr eine Pressekonferenz durchgeführt, an der er die Entscheide des Regierungsrates kommuniziert hat. Die betroffenen Instruktoren wurden davon nicht in Kenntnis gesetzt. Sie mussten den definitiven Entscheid des Regierungsrates am nächsten Tag der Zeitung entnehmen. Dieses Vorgehen ist meines Erachtens den Angestellten gegenüber respektlos. Ich meine, sie hätten zumindest verdient, dass sie vor der Öffentlichkeit über diesen definitiven Entscheid informiert worden wären. Ich bitte die Verantwortlichen, ein nächstes Mal die Menschen, die von einem solchen Entscheid betroffen sind, mit mehr Feingefühl zu behandeln.

Die SP wird der Überweisung wie gesagt zustimmen. Für die SP gilt ganz klar: Link gehen, Gefahr sehen. So haben wir es gelernt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Dass im Bildungsbereich überall nach Sparmöglichkeiten gesucht wird, ist angesichts der leeren Kassen nicht verwerflich. Was im Bereich der Volksschule aber bisher an Sparvorschlägen auf dem Tisch liegt, hat in den meisten Fällen mit einem spürbaren Leistungsabbau zu tun. Während bei den Schulversuchen wenig Abstriche gemacht werden, scheint der Bildungsrat bereit zu sein, Bewährtes radikal dem Rotstift zu opfern. Dazu zählt ganz bestimmt auch der Verkehrsunterricht. Es lässt sich zwar nicht eruieren, was dieser Unterricht letztlich ganz genau bewirkt. Aber die Art und Weise, wie die bestens ausgebildeten Verkehrsinstruktoren die Kinder ansprechen, lässt auf einen grossen Erfolg schliessen. Für jedes Kind,

das vor einem Verkehrsunfall bewahrt wird, weil es rechtzeitig für die Gefahren des Strassenverkehrs sensibilisiert wurde, hat sich der Verkehrsunterricht unbedingt gelohnt. Mit der Streichung der Beiträge für den Verkehrsunterricht ginge wertvolles didaktisches Wissen verloren. Die Verkehrslektionen der Kantonspolizei an unseren Schulen sind didaktische Meisterleistungen, die sogar bei den kritischen Jugendlichen auf der Oberstufe gut ankommen. Neben dem Unterricht unternehmen die Instruktoren aber auch notwendige Erziehungsaufgaben, indem jugendliche Verkehrssünder an einem freien Mittwochnachmittag über die Gefahren von grobfahrlässigem Verhalten im Verkehr aufgeklärt werden. Diese Kurse sind zwar nicht immer beliebt, aber notwendig.

Die Streichung der Beiträge für den Verkehrsunterricht wäre ein Schildbürgerstreich erster Güte. Eine solche Dummheit können wir uns nicht leisten. Die EVP wird das Postulat unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin – wie Regierungspräsident Ruedi Jeker – schon der Meinung, dass diese Aufgabe sehr wohl Private übernehmen können. Wenn Sie dann aber schreiben, «die bekommen eine Uniform und sehen dann auch schön aus wie Polizisten», dann ist das ziemlich zynisch, das ist ja Blödsinn. Meinen Sie, die Kinder können nicht unterscheiden zwischen einem Polizisten und einem Menschen in einer schönen Operettenuniform? Ich glaube, da unterschätzen Sie die Kinder. Hier geht es doch darum, dass eine entspannte Begegnung mit der Polizei möglich ist. Es ist vielmehr eine PR-Aktion der Polizei, und das würde ich nicht streichen. Die Kinder bekommen einen Eindruck von der Grundkompetenzen der Polizei, nämlich als Freund und Helfer. Das ist hier die Aufgabe und so sollte sie auch bleiben, und nicht irgendjemand sollte das übernehmen.

Ich werde das Postulat natürlich auch unterstützen.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Ich weiss, was es heisst, wenn es um halb acht Uhr an der Tür klingelt und dort ein Polizist steht und sagt: «Herr Jeker, ich muss Ihnen sagen, dass Ihre Tochter auf dem Schulweg von einem Auto angefahren worden ist.» Ich weiss, was es heisst, anstatt zur Arbeit zu gehen, sich in Angst und Sorge auf der Intensivstation eines Spitals zu melden. Ich weiss, was es heisst, die eigene Tochter auf dem Schragen liegen zu sehen. Sie können mir glauben, ich habe keinen einzigen Augenblick daran gedacht, die Verkehrs-

instruktion abzuschaffen. Ich habe daran gedacht, im Rahmen dieser Spar- und Restrukturierungsaufgaben eine neue Form der Verkehrsinstruktion zu suchen, und wir sind überzeugt, dass wir sie auch finden können. Schauen wir, mit welchen Mitteln eine gleichwertige – ich sage: eine gleichwertige – Verkehrserziehung weiterhin möglich bleibt. Dabei sind hohe Ansprüche zu erfüllen.

Wir haben im Kanton rund 54 Personen, die sich mit Verkehrserziehung befassen. Von diesen 54 Personen sind zurzeit 19 Personen Angehörige des Kaders der Kantonspolizei; es wurde schon erwähnt, rund ein Drittel. Es ist also nicht zwingend, dass man eine Polizeikarriere hinter sich haben muss, um entsprechend mit hoher Qualität Verkehrsunterricht geben zu können. Wir haben auch keinen einzigen Gedanken daran verloren, nicht gut ausgebildete Leute in diesen Poolgedanken einzubringen, sondern es sollen Leute sein, die dann natürlich auch von den Gemeinden und von den Schulgemeinden geprüft werden können, weil sie auch von uns vorgeprüft worden wären.

Ein Gedanke noch zu den Kosten: Wir müssen schauen, dass der Staatshaushalt des Kantons Zürich in Ordnung ist. Das ist unsere Aufgabe. Es geht einzig und allein darum. Ich muss Ihnen sagen, der Sicherheitsgedanke ist breit gestreut in der Kantonspolizei. Es sind verschiedene Aufgaben, die wir nicht einzeln aufzeigen. Und mit diesen Vorgaben, die wir mit der Restrukturierung der Aufgaben des Staates haben, haben wir überprüft, welche Aufgaben zwingend sind und welche nicht. Dazu gehört auch diese Aufgabe der Verkehrsinstruktion. Diese Massnahme wurde von der Kantonspolizei als Fachorgan mir selber so vorgeschlagen und ich trage diesen Vorschlag mit.

Noch ein Wort zu den Kosten und zur Fairness der Kostenüberlagerung auf Gemeinden: Die Stadt Zürich hat ein Budget von 1,25 Millionen Franken für die Verkehrserziehung. Die Stadtpolizei verrechnet dem Schuldepartement diese 1,25 Millionen Franken. In anderen Gemeinden und Städten wird es anders geregelt. Sie sehen also, ein Teil der Verkehrsinstruktion wird heute schon durch die Gemeinden getragen und wir sind der Auffassung, dass dies auch in Zukunft für diejenigen Gemeinden, die keine eigenen Instruktoren stellen können, weil sie kein eigenes Polizeikorps haben, möglich sein wird. Sie können also mitnehmen, dass wir dabei sind, dieses Konzept so aufzuarbeiten, dass es nachher in der Praxis auch funktionieren kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 28 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ergänzung des Volksschulgesetzes (Festlegung der Angebotspflicht für Biblische Geschichte in der Primarschule)

Einzelinitiative Ruth Kern, Zürich, vom 12. Januar 2004 KR-Nr. 43/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Gemäss § 26 wird der Unterricht in den Fächern Biblische Geschichte und Lebenskunde in der Primarschule durch den Lehrer erteilt.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

Der Kanton bietet den Unterricht in Biblischer Geschichte als obligatorisches Freifach mit Abmeldungsmöglichkeit an. (Statt Absatz 3 bisher: Auf Gesuch der Eltern werden Schüler vom Unterricht in Biblischer Geschichte befreit.)

Begründung:

Gemäss gültigem Gesetz hat der Lehrer Biblische Geschichte zu erteilen. Diese Einzelinitiative zielt darauf ab, dass die vorgesehene Sparmassnahme San04.214 nicht umgesetzt wird. Die Angebotspflicht für Biblische Geschichte soll also nicht aufgehoben werden.

Gemäss geltendem Volksschulgesetz soll die Schule zu einem Verhalten erziehen, das sich an christlichen Wertvorstellungen orientiert. Diesen Erziehungsauftrag nimmt zu einem grossen Teil der Unterricht in Biblischer Geschichte wahr.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte ist ein wesentlicher Bestandteil der Integration auch andersgläubiger Kinder. Diese nehmen nämlich häufig daran teil und lernen so die religiösen Vorstellungen und Gedanken der Einwohner des Gastlandes kennen.

Im Religionsunterricht werden oft auch zwischenmenschliche und ethische Fragen besprochen, für die in anderen Fächern oft die Zeit fehlt. Es wäre unverantwortbar, wenn solch wertvolle Zeitgefässe ohne Ersatz gestrichen werden.

Die Aufhebung der Angebotspflicht für Biblische Geschichte ist keine echte Sparmassnahme. Sie verlagert lediglich Kosten auf die Gemeinden. Wenn diese aber die anfallenden Kosten nicht übernehmen können, führt die Massnahme zu einer inakzeptablen Chancenungleichheit der Kinder.

Aber gerade der Rückzug der Öffentlichkeit aus der religiösen Bildung birgt die Gefahr, dass Kinder weniger religiöses Urteilsvermögen entwickeln und damit ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie vereinnahmenden Gruppierungen zum Opfer fallen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt.

Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die öffentliche Schule ist einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungsauftrag verpflichtet. Die Bildung umfasst auch die religiöse Dimension. Nach dem Sanierungspaket 04 ist klar, dass die Schule diesen Auftrag nicht mehr sehr ernst nimmt. Wir nehmen aus rein finanziellen Gründen in Kauf, dass die abendländisch christlichen Wurzeln an der Schule einfach so abgeschnitten werden. Diese Sparmassnahme ist eine politische Kehrtwende, wurde doch bis jetzt immer betont, wie wichtig diese Wurzeln sind. Gerade in unserer multikulturellen Gesellschaft sind Informationen über die Religionen und über unsere eigene religiöse Herkunft von allergrösster Wichtigkeit. In den letzten Jahrzehnten sind Menschen anderer Religionen hier ansässig geworden. Die Kinder realisieren schnell, dass nicht alle den gleichen Glauben haben. Sie sind sehr daran interessiert, die eigenen und die anderen religiösen Traditionen kennen zu lernen. Und sie

haben auch ein Recht darauf. Auch wenn nicht alle Menschen in der Schweiz aktiv eine Religion praktizieren, sind doch viele Dinge unseres Alltags ohne ein gewisses religiöses Bewusstsein nur sehr schwer verständlich.

Diese Einzelinitiative will ja nun die Angebotspflicht für das Fach Biblische Geschichte in der Primarschule im Volksschulgesetz verankern. Die Initiantin verweist auf den Erziehungsauftrag und betont auch die Integrationsfunktion und bemerkt richtig, dass es wichtig ist, dass zwischenmenschliche und ethische Fragen besprochen werden können. Und sie weist nicht zuletzt auch auf die Gefahr hin, dass das Risiko besteht, dass sich vereinnahmende Gruppierungen die Situation zunutze machen könnten. Auf all diese Punkte hat auch die EVP-Fraktion schon mehrmals hingewiesen. Zwar haben unterdessen der Bildungsrat und die Erziehungsdirektion erklärt, dass sie die Inhalte der biblischen Geschichte nun doch in irgendeiner Form im Lehrplan aufnehmen wollen. Ob dies auf Druck der zurzeit laufenden Unterschriftensammlung, bei der bereits über 33'000 Unterschriften zusammengekommen sind, entstanden ist, wissen wir nicht. Mit dieser Alibiübung können wir uns aber ganz und gar nicht einverstanden erklären.

Zuletzt möchte ich noch einmal klar darauf hinweisen, dass es sich ja nicht einmal mehr um eine Sparmassnahme handelt, sondern dass es nur eine Verschiebung zu den Gemeinden ist. Finanzkräftige Gemeinden könnten sich die Durchführung des B-Unterrichtes weiter leisten, währendem finanzschwachen Gemeinden dies verunmöglicht wird. Ob das Fach angeboten wird oder nicht, darf aber ganz sicher nicht von der Finanzkraft einer Gemeinde abhängen. Wie die Initiantin fordern auch wir ein eigenständiges Fach, in dem der religiösen Dimension genügend Zeit eingeräumt wird. Alles, was diesem Ziel dient, werden wir unterstützen, so auch mit Überzeugung diese Einzelinitiative.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir leben in einem laizistischen Staat. Religion ist Sache der Kirche und das ist auch richtig so. Die Kirche ist gewillt, die Verantwortung dafür auch vermehrt wahrzunehmen. Die Schule ist aber konfessionell neutral und darum ist eine Angebotspflicht nicht nötig, speziell in Biblischer Geschichte. Es gibt übrigens auch keine Angebotspflicht für Mathe, es gibt keine Angebotspflicht für Deutsch und für die anderen Fächer. Im alten wie im neuen Volksschulgesetz steht: «Die Volksschule wahrt die Glaubens- und Gewis-

sensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht.» In den Kernsätzen gibt es keine Veränderungen. Ich gehe sogar einen Schritt weiter und muss Ihnen sagen: Das ist, glaube ich, das einzige Mal, dass das Sanierungspaket eine positive Auswirkung hat. Wenn nämlich im Unterricht obligatorisch verankert wird, dass alle Schülerinnen und Schülern aller Kulturen und aller Religionen einen entsprechenden Unterricht erhalten, dann können sie sich nicht mehr abmelden für ein Fach, in dem ethische, kulturelle und auch religiöse Fragen diskutiert werden können. Es ist dann also die Pflicht aller Schülerinnen und Schüler, daran teilzunehmen, und daran mangelt es jetzt. Ich glaube, dass wir da einer Verbesserung entgegenschauen können. Ich bitte Sie daher, die Einzelinitiative abzulehnen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die Einzelinitiative will die Angebotspflicht für Biblische Geschichte in der Primarschule im Volksschulgesetz verankern. Im heute geltenden Volksschulgesetz – und das wird im neuen wohl nicht anders sein - wird festgehalten, dass der Bildungsrat die Unterrichtsgegenstände bestimmt. Gemäss Paragraf 24 bestimmt der Bildungsrat zudem mit dem Lehrplan auch den Unterrichtsstoff für jede Klasse und die auf die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit. Die Festlegung von Unterrichtsfächern fällt aber nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Demzufolge macht es keinen Sinn, die Volksinitiative vorläufig zu unterstützen. Die CVP-Fraktion bedauert die Aufhebung der Angebotspflicht für den Unterricht in Biblischer Geschichte ausserordentlich. Vom nächsten Schuljahr an steht es den Schulgemeinden frei, ob sie das Fach als Freifach weiterführen wollen, auch wenn sie die Kosten selber zu tragen haben. Wir freuen uns, dass ausser der Stadt Zürich fast alle Gemeinden Biblische Geschichte beibehalten wollen. In meiner Heimatgemeinde Männedorf beispielsweise haben sich 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler für das Freifach angemeldet. Das ist doch ein politisches Signal, dass dieser Unterricht nicht einfach ersatzlos gestrichen werden kann. Ich muss zugeben, dass die heutige Lösung, Biblische Geschichte an der Primarschule als obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit, auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Eltern können ihre Sprösslinge, wann immer sie wollen, abmelden. Gerade in der Mittelstufe muss die Schulgemeinde Abmeldungen auch während des Schuljahres hinnehmen, womit Klassengrössen schrumpfen und gegen Ende Schuljahr nur noch mit weniger Kindern weitergeführt werden. Das Volksschulgesetz hält fest, dass die

Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Der Bildungsrat kann sich dieser Aufgabe also nicht entziehen. Die CVP wird sich dafür einsetzen, dass die Biblische Geschichte in der Primarschule integriert bleibt. Wir erachten es als notwendig, die Inhalte des Faches in unserer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft als Angebotspflicht beizubehalten. Eine vertiefte Kenntnis anderer Religionen fördert Toleranz und Respekt ihnen gegenüber. Schon in der Primarschule sind die Grundlagen zu schaffen, auf denen das Fach Religion und Kultur in der Oberstufe aufbauen kann. Ob diese Ziele und Inhalte im bereits überladenen Fach «Mensch und Umwelt» verpackt werden können, ist mehr als fraglich. Vielmehr müsste auch in der Primarschule ein neues obligatorisches Fach «Religionen und Kulturen» geschaffen werden, ohne gegen das Gebot der konfessionellen Neutralität zu verstossen.

Die CVP wird die Pläne des Bildungsrates verfolgen und alles daran setzen, dass die Inhalte der Biblischen Geschichte – in welcher Form auch immer – als obligatorisches Fach wieder angeboten werden. Weil aber die Festlegung von Fächern nicht in der Kompetenz des Kantonsrates liegt und auch nicht im Volksschulgesetz festgelegt werden soll, kann die Einzelinitiative nicht unterstützt werden.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Einzelinitiative Ruth Kern wird von der Sozialdemokratischen Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützt. Diese Initiative ist im Inhalt, in den Forderungen nicht mehr zeitgemäss, unnötig und abzulehnen. Ruth Kern will das Angebot des Faches Biblische Geschichte nach christlichen Wertvorstellungen in der alten Form beibehalten und das Fach als obligatorisches Freifach erklären. Nun, in Folge der Sanierungsmassnahmen 04 hat die Bildungsdirektion bereits in dieser Sache die Reform eingeleitet. Es liegt inzwischen ein Bildungsratsbeschluss vor, der vorsieht, bis Ende 2004 das Fach neu «Religion und Kultur» zu benennen und auch neu zu gestalten. Es wird in die Primarschule als obligatorischer Unterricht integriert und soll für alle Kinder obligatorisch werden – ungeachtet ihrer religiösen Herkunft. Ich bin der Meinung, dass eine Auseinandersetzung mit religiösen Themen, Motiven und Werten selbstverständlich zu einer umfassenden Schulbildung gehört. Dieser Frage muss in der Volksschule eine zentrale Bedeutung zukommen, wird doch in der Schule der Grundstein für die Bildung und zum sozialen Verhalten unserer nächsten Generation gelegt. Das Volksschulgesetz verlangt, dass an der staatlichen Schule die Glaubens- und die Gewissensfreiheit gewahrt werden müssen. Ein konfessioneller Religionsunterricht, also eine Einführung in einen bestimmten Glauben, darf nicht stattfinden. Es ist nicht die Pflicht der Schule, einen christlich orientierten Blockunterricht anzubieten. Es ist auch keine Aufgabe des Staates, Religion in der Bevölkerung zu verbreiten. Das können die zuständigen Kirchenvertreterinnen und -vertreter machen. Wir wollen einen wertneutralen Unterricht über die Vielfalt der Religionen den Kindern vermitteln. Die Zeiten haben sich auch geändert. Im Kanton Zürich gehören zirka 30 Prozent keiner Kirche an oder haben unterschiedlichen Glauben.

Die Pläne der Bildungsdirektion, den Unterricht über Religion neu zu gestalten, ist sehr zu begrüssen. Es braucht ein neues Konzept als Ersatz für den Bibelunterricht. In einer Gesellschaft mit Menschen aus verschiedenen Kulturen brauchen wir ein Fach, das Religionen und Kulturen lehrt, das heisst Informationen und Einblicke in und über verschiedene Religionen gibt. Die Kinder müssen sich kundig machen können über verschiedene Bräuche und Sitten und über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Lebenskulturen und Religionen. Ich bin überzeugt, dass sich nur so Toleranz und ein respektvolles Zusammenleben erwirken lassen. Den Entscheid des Bildungsrates, noch in diesem Jahr die konfessionell neutralen Ziele und Inhalte aus dem Lehrplan «Mensch und Umwelt – Biblische Geschichte» durch eine Lehrplananpassung in einen für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Unterricht zu integrieren, unterstützen wir sehr.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Als Teil des Sanierungsprogramms hat der Bildungsrat im Juli 2003 beschlossen, das Fach Biblische Geschichte aus dem Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» zu streichen und es den Gemeinden freizustellen, ob sie das Fach in Zukunft als Freifach auf eigene Kosten anbieten wollen oder nicht. In den Erwägungen dieses Bildungsratsentscheides hiess es damals: «Diese Änderungen in der Lektionentafel sind die Folge von Sparmassnahmen. Sie können nicht pädagogisch begründet werden.» Damit hat der Bildungsrat es sich doch etwas zu einfach gemacht. Wenn das bisherige Fach Biblische Geschichte abgeschafft werden sollte, dann dürften

nicht nur finanzielle Gründe massgebend sein, sondern dann müssten auch pädagogische Überlegungen gemacht werden.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass zumindest ein Teil der bisherigen Lernziele des Faches Biblische Geschichte zum Bildungsauftrag der Volksschule gehört und nicht einfach gestrichen werden darf. Beispielsweise gehörte zur Allgemeinbildung, dass man die Bedeutung und den biblischen Hintergrund unserer Festtage wie Weihnachten, Ostern oder Auffahrt kennt oder dass man künstlerische Darstellungen mit einem biblischen Inhalt interpretieren und verstehen kann. Unsere Kultur basiert auf dem christlichen und humanistischen Gedankengut. Dem ist im Unterricht angemessen Rechnung zu tragen. Es ist auch wichtig, wie wir heute schon mehrmals gehört haben, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ethischen und religiösen Fragen aus der Schule auseinandersetzen. Ein Fach «Religion und Kultur», das sich nicht nur mit dem Christentum, sondern auch mit anderen Religionen befasst, wie dies auf der Oberstufe ja geplant ist, kann einen wichtigen Beitrag leisten zur Verständigung, zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft. Inzwischen hat der Bildungsrat ja seinen ursprünglichen Entscheid auch etwas relativiert und beabsichtigt nun einen Teil der Lernziele des bisherigen Faches Biblische Geschichte in die bestehende Lektionentafel des Faches «Mensch und Umwelt» zu integrieren.

Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich dieses Vorgehen. In welcher Form dies konkret geschehen soll, wissen wir aber im Moment noch nicht. Vieles ist unklar. Wir werden jedoch bei der Behandlung der Volksinitiative, die ja schon von sehr vielen Personen unterschrieben worden ist, im Rat nochmals Gelegenheit haben, uns mit diesem Thema eingehender zu befassen. Und dann werden wir wissen, ob eine sinnvolle und gute Lösung gefunden werden kann, um einen Teil der Lernziele des bisherigen Faches Biblische Geschichte im Sinne von Religion und Kultur in die obligatorische Stundentafel zu integrieren.

Die FDP wird die Einzelinitiative deshalb nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative Ruth Kern nicht. Folgendes sind unsere Gründe:

Erstens: die Kostenfolge. Mit der Einzelinitiative soll die Sanierungsmassnahme 04.214 rückgängig gemacht werden, mit welcher ab dem Jahr 2006 um 3,2 Millionen Franken pro Jahr saniert werden könnte.

Angesichts des Zustands des Staatshaushaltes handelt fahrlässig, wer das Sanierungsprogramm aufknöpft. Es gibt bekanntlich noch weitere Attacken in diese Richtung, die hoffentlich alle geschlossen bürgerlich abgelehnt werden.

Zweitens: Der Religionsunterricht soll und kann von den Kirchen übernommen werden. Ein Unterricht hingegen über die Religionen und zu lebenskundlichen, ethischen Themen macht Sinn, ist sogar notwendig für alle Schülerinnen und Schüler, ist aber erst in der Oberstufe überhaupt in der notwendigen Tiefe unterrichtbar. Und erst dann sind die Schülerinnen und Schüler auch eher in der Lage, ihr ethisches Gedankengut so bewusst selbst zu gestalten, dass nicht von einer Beeinflussung von einer Religion gesprochen werden kann. Nur so könnte der Unterricht – auch von Lehrkräften erteilt – obligatorisch, ohne Abmeldemöglichkeit erteilt werden, also nicht schon auf der Primarstufe.

Drittens gehört die Biblische Geschichte nicht zu des Staates Kernaufgaben. In Nichtkernaufgaben sollen je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen Unterschiede zwischen den Schulgemeinden zulässig sein. Die erwähnte Sanierungsmassnahme bringt auch mehr Föderalismus – das ist situationsgerechter – als eine jeden lokalen Unterschied negierende «Chancengleichheit».

Viertens: Eine Angebotspflicht eines Faches auf Gesetzesstufe, das heisst festlegbar durch den Kantonsrat, gibt es sonst noch nicht, auch wenn es meiner Meinung nach diskutabel wäre. Im Moment ist das Volksschulgesetz noch das falsche Dokument, um eine Angebotspflicht für ein Fach zu verankern. Dafür haben wir den Bildungsrat.

Lehnen Sie aus diesen Gründen die Einzelinitiative ab!

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP hat auch eine Motion zur Sicherstellung des biblischen Unterrichtes an der Volksschule eingereicht. Mit den Sanierungsmassnahmen 04 will der Regierungsrat den Religionsunterricht an der Primarschule nicht mehr mitfinanzieren. Das Angebot dieses Unterrichtsfaches ist in den Gemeinden fakultativ, der Staatsbeitrag entfällt. Die Regierung wird mit den Sanierungsmassnahmen die religiöse Dimension aus dem Bildungsauftrag des Staates herauslösen. Bis jetzt gehört eine Wochenstunde Biblische Geschichte in den sechs Jahren der Primarschule zum Zürcher Lehrplan. Rein finanziell gehört das Nein zum Religionsunterricht zu den kleineren Sparmassnahmen, sachlich markiert dies aber ein Desinteresse des

4793

Staates am wichtigen Bereich der religiösen Bildung gerade zu einer Zeit, wo Sinnfragen die Menschen vermehrt beschäftigen. Schon jetzt wird in weiten Kreisen eine Unkenntnis der Bibel und der Hauptanliegen des christlichen Glaubens sowie der christlichen Ethik beklagt. Je weniger die Zürcher Kinder Kenntnis von der hiesigen Religion haben, welche unsere Kultur und das Gemeinwesen von Grund aus geprägt hat, desto schwächer bildet sich ihre religiöse Identität aus. Damit fehlt auch eine Voraussetzung für den Dialog religiös anders geprägter Menschen. Es gehört zu einem ganzheitlichen Bildungsauftrag, dass unsere Kinder mit den christlichen Wurzeln und unserer abendländischen Kultur vertraut werden. Der Unterricht in Biblischer Geschichte ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Integration andersgläubiger Kinder. Diese nehmen nämlich heute daran teil und lernen so die religiösen Vorstellungen und Gedanken der Einwohner des Gastlandes kennen. Im Religionsunterricht werden oft auch zwischenmenschliche und ethische Fragen besprochen, für die in anderen Fächern, zum Beispiel in «Mensch und Umwelt», wo man alles hineinbringen will, die Zeit fehlt. Es wäre unverantwortlich, wenn solch wertvolle Zeitgefässe ohne Ersatz gestrichen würden. An der Angebotspflicht für Biblische Geschichte soll festgehalten werden.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative unterstützen und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Kaum ein anderer Beschluss hat so viele Reaktionen ausgelöst wie die Sparmassnahme «Aufhebung der Angebotspflicht für Biblische Geschichte». Kirchliche Kreise, Schulpflegen, Eltern und Lehrerorganisationen, Parteien und unzählige Einzelpersonen sind der Meinung, dass die Abschaffung des Faches Biblische Geschichte ein fundamentaler Fehler ist. Eine Kultur, die ihr Fundament aufgibt, wird über kurz oder lang untergehen. Das Fundament unserer Kultur ist, auch wenn das einige nicht mehr wahrhaben wollen, das Christentum. Für Schweizer und Ausländerkinder gleichermassen wichtig sind die elementaren Kenntnisse der biblischen Geschichten. Nur so erwerben sie das Verständnis für kirchliche Feiertage und Bräuche. Ebenfalls nur so kann eine nachhaltige Integration von andersgläubigen Kindern erfolgen, wenn sie Glauben und Gedankengut des Gastlandes kennen und verstehen. Die Bevölkerung wünscht die Weiterführung der Biblischen Geschichte. Das belegt die Tatsache, dass fast 160

Gemeinden trotz finanzieller Opfer bereit sind, das Fach weiterzuführen. Auch dass die Initiative innert kürzester Zeit bereits 33'000 Unterschriften gesammelt hat, belegt den hohen Stellenwert und die feste Verankerung des Faches in der Bevölkerung. Wenn Sie jetzt die Einzelinitiative nicht unterstützen, politisieren Sie einmal mehr am Volk vorbei. Für die EDU ist richtig, dass Biblische Geschichte wie bisher als obligatorisches Freifach mit Abmeldemöglichkeit erteilt wird, und nicht, wie der Bildungsrat vorgeschlagen hat, im jetzt schon überladenen Fach «Mensch und Umwelt» integriert wird. Ferner darf Biblische Geschichte keine Mogelpackung sein. Was drauf steht, muss drin sein. Das heisst für uns, es muss wirklich Biblische Geschichte gemäss Lehrplan erteilt werden. Dieses Fach darf nicht als Aufgaben-, Vorleseoder Zeichenstunde missbraucht werden. Der Unterricht muss die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahren. Esoterische Spielformen oder Eigeninterpretationen durch die Lehrperson sind unzulässig.

Ich bitte Sie namens der EDU, diese Einzelinitiative vorläufig und später auch definitiv zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wie schon gesagt wurde, hat der Bildungsrat das Fach Biblische Geschichte zum Freifach erklärt, um damit 3,2 Millionen Franken einzusparen. Dieser Entscheid hat nicht nur eine Volksinitiative ausgelöst, er hat auch zu grossen Diskussionen geführt um die Frage: Ist die öffentliche Schule überhaupt für die religiöse Erziehung unserer Kinder mitverantwortlich? Mit Genugtuung stelle ich fest, dass diese Diskussion auch am Bildungsrat nicht spurlos vorbeigegangen ist. Er ist zum Schluss gekommen, dass das Vermitteln von Wissen über die Religionen, über ihre Werte und Traditionen, ihre Geschichte und ihre Darstellung in der Kunst sehr wohl auch zu den Aufgaben der öffentlichen Schule gehört. Diese Erkenntnis hat mich gefreut. Es geht ja beim Fach Religion, Biblische Geschichte, Ethik oder wie wir das Fach dann nennen wollen, nicht um die Absicht, die Kinder für einen Glauben zu gewinnen, sondern in erster Linie darum, sie über unsere Traditionen, die auf dem Christentum beruhen, zu informieren. Es geht darum, ihnen aufzuzeigen, dass Ostern nicht nur der vielen Schokoladehasen und Weihnachten nicht nur der vielen Geschenke wegen gefeiert werden. Ob wir es wollen oder nicht: Die christliche Tradition ist die Grundlage unserer Kultur und prägt unser gesellschaftliches Leben. Deshalb ist es auch wichtig, dass Kinder aus

fremden Kulturen die unsrige, in der sie jetzt leben, kennen lernen. Es ist dies ein wichtiger Beitrag zur Integration der ausländischen Kinder, genau so, wie es wichtig ist, dass unsere Schweizer Kinder die Traditionen ihrer Schulkolleginnen und -kollegen aus anderen Kulturkreisen kennen lernen. Ich habe nichts dagegen, wenn in Zukunft das Fach Biblische Geschichte, Ethik oder Religionsunterricht oder wie auch immer heissen wird. Ich sehe nur nicht ein, warum die Inhalte dieses Faches nun auch noch beim eh schon überlasteten Fach «Mensch und Umwelt» untergebracht werden soll. Auf diese Weise wird dem Fach Biblische Geschichte oder wie wir es dann auch nennen, diesen wichtigen Themen nicht genügend Gewicht beigemessen. Aber auch die anderen Themen bei «Mensch und Umwelt», die Umweltthemen, die Sozialthemen, kommen dann viel zu kurz. Das Fach «Ethik und Religionen» braucht ein eigenes Zeitgefäss, wenn es nicht zur Alibiübung verkommen soll. Dies ist der Hauptgrund für eine Minderheit der Grünen für die Unterstützung der Einzelinitiative Ruth Kern.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Die Streichung des Faches Biblische Geschichte war eine schmerzliche Sparmassnahme. Dass auf dem Buckel der Kinder völlig unnötigerweise gespart wird und Lehrkräfte entlassen wurden, zum Beispiel die speziell ausgebildeten Fachlehrkräfte, die dafür in den Blockzeiten eine wichtige Stunde übernommen haben, all dies haben wir von der SP gegen die bürgerliche Sparwut nicht verhindern können. Wir möchten aber nicht auf der inhaltlichen Ebene vorschreiben, was die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in der verbleibenden Zeit nun machen müssen; das ist Aufgabe des Bildungsrates.

Ziemlich genau das, was die Einzelinitiative Ruth Kern will, wird gemäss Plänen der Bildungsdirektion demnächst umgesetzt, ausser dass die rein christliche Einseitigkeit gemieden wird. Darum ist die Einzelinitiative unnötig. Das Stossende ist ja die Abschaffung einer Lektion für die Schülerinnen und Schüler, und dagegen hilft die Angebotspflicht nicht. In der Stundentafel bleibt dann einfach weniger Zeit für die anderen Fächer. Wir hoffen, dass mit der Einführung des Faches «Religion und Kultur» auch wieder eine Lektion in der Stundentafel bewilligt wird.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Meine Interessenbindung: Ich bin aktives Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Meine Sitznachbarin zur Linken und der Sitznachbar zur Rechten freuen sich mit mir, dass dieses Thema diesen Raum einnimmt.

Die in der Einzelinitiative angesprochene Thematik ist für mich verlockend. Sie liegt mir besonders am Herzen und ich war im ersten Moment versucht, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Bei genauerem Studium und Gesprächen mit ausgesprochenen Bildungspolitikerinnen bin ich zu einem anderen Schluss gekommen als Hans Fahrni, obwohl ich einige seiner Ausführungen unterstützen kann. Ich habe vor allem im Zusammenhang mit den Ängsten in der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat vom letzten November 2003 festgestellt, dass die Information über Alternativen zum christlichen Glauben verbessert werden muss. Auch wenn das Christentum nach wie vor auch in unserem Kanton sehr verankert ist und eine prägende religiöse Kraft ist, lässt sich die Tatsache, dass wir heute ein multireligiöses Land geworden sind, nicht leugnen. Auch lässt sich nicht leugnen, dass die erwähnte, immer noch grosse, christlich religiöse Kraft in unserer Gesellschaft langsam, aber stetig am Schwinden ist, was ich sehr bedaure. Aus meiner Sicht ist Aufgabe der religiös neutralen Schule, nicht nur über den christlichen Glauben, das heisst, über den Inhalt der Bibel zu informieren, sondern auch über den Inhalt der verschiedenen, immer stärker verbreiteten Alternativen zu diesem christlichen Glauben. Der Inhalt der Einzelinitiative bezieht sich in erster Linie auf Punkte, welche Aufgabe der anerkannten öffentlichen und weiteren Religionsgemeinschaften sind. Ich stelle fest, dass im Bereich Religionsunterricht immer wieder eine Vermischung der Aufgaben zwischen Religionsgemeinschaften und Staat stattfindet. Das Anliegen der vorliegenden Einzelinitiative kann heute nicht mehr prioritär dem Staat, das heisst der Schule überbunden werden.

Die Situation heute sehe ich wie folgt: Einerseits hat zum Beispiel die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche am 22. Juni 2004 einem religionspädagogischen Gesamtkonzept für die Stärkung des kirchlichen Religionsunterricht zugestimmt; aus meiner Sicht ein weiser Entscheid. Andererseits habe ich grosse Hoffnungen darauf, dass in einem zukünftigen Schulfach, zum Beispiel «Religion und Kultur», über das Christentum und andere, nichtchristliche Religionen unterrichtet wird und dass dieser Unterricht von allen Schülerinnen und Schüler ob-

ligatorisch besucht werden muss. Dieser Unterricht soll bei den jungen Menschen das gegenseitige Verstehen und auch die Toleranz anderen Kulturen gegenüber fördern. Dass dies geschieht, erachte ich als dringend nötig, damit die Ängste, die gegenüber anderen Religionen zweifellos vorhanden sind, durch Wissen, Verständnis und entsprechendes Verhalten abgebaut werden können.

Und noch etwas sehr Persönliches: Wenn ich die Presseberichte der letzten Tage lese, wo wieder aufs Spiel gesetzt werden soll, was in den vergangenen Jahren ökumenisch gewachsen ist zwischen den römischkatholischen Christen und den Mitgliedern der evangelischreformierten Landeskirche, dann droht Gefahr, dass auch bei den öffentlichrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften wieder Eiszeit ausbrechen könnte. Schade, Bischof Kurt Koch! Ich bin nach wie vor für eine liberale Haltung. Auch da sehe ich eine Chance in der Schule den Auftrag auszuführen, aus neutraler Sicht sachlich und möglichst emotionslos zu informieren und Verständnis füreinander zu wecken. Konzentrieren wir uns heute auf die in der Bildungsdirektion und im Bildungsrat eingetretene Einsicht, dass die Basis mehr will als das, was der Bildungsrat ursprünglich geplant hat, und vertrauen wir auf Resultate, die dem friedlichen Zusammenleben der Menschen dienen, welche unterschiedlichen religiösen Gruppen angehören.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative 43/2004 von Ruth Kern vorläufig nicht zu unterstützen, das heisst, bei der Abstimmung sitzen zu bleiben.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Sie haben gehört, eine Minderheit der Grünen wird die Einzelinitiative unterstützen. Wir wissen, dass der Bildungsrat angekündigt hat, ein Fach «Ethik und Kultur» einzurichten. Die Erfahrung nach der letztjährigen Budgetdebatte lässt uns aber vorsichtig sein. Wird der Bildungsrat die Umsetzung der Ankündigung tatsächlich folgen lassen? In den meisten Gemeinden wurden die für das Weiterführen des Faches auf eigene Kosten nötigen Abstimmungen ohne grosse Diskussionen genehmigt. Die Volksinitiative mit dem gleichen Ziel wird im September 2004 eingereicht werden und hier im Rat beraten. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen: Bei dieser Beratung wird sich auch zeigen, ob die Sympathien, die bereits heute geäussert worden sind, Tatsache sind und wir dannzumal eine gute Lösung finden werden. Aber setzen wir jetzt ein Zeichen! Zeigen wir dem Bildungsrat, dass Biblische Geschichte oder Kultureller Unterricht –

oder wie auch immer es benannt ist – wichtig ist, und unterstützen wir diese Einzelinitiative.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten Nomination eines neuen Mitglieds der EKZ-Kommission

Alfred Heer (SVP, Zürich): Am vergangenen Montag, 28. Mai 2004, ist der Fraktionschef der Grünen, Thomas Weibel, mit der Bitte an uns gelangt, diese Nomination dringlich und unter Umgehung der normalen Prozedur der Interfraktionelle Konferenz vorzunehmen, damit Thomas Maier seine Arbeit sofort aufnehmen könne.

Die SVP hat sich diesem Ansinnen im Gegensatz zu anderen Parteien widersetzt. Jede Nomination wird in unserer Fraktion besprochen und sorgfältig entschieden, bevor grünes Licht erteilt wird. Wie sich nun herausstellt, war das Verhalten der SVP-Fraktion auch in diesem Falle richtig. Die SVP-Fraktion hat nun also über die Nomination von Thomas Maier noch nicht entschieden und wird dies heute auch nicht tun, sondern erst dann, wenn klar ist, was die Parteispaltung der Grünen für diesen Rat und ihre Fraktion bedeutet. Bis zum Vollzug einer allfälligen Fraktionsspaltung der Grünen und bis klar feststeht, ob und wann welche Auswirkungen eine solche Spaltung auf die Zusammensetzung der kantonsrätlichen Kommissionen nach sich zieht, sollten keine Ersatzwahlen von Kommissionsmitgliedern aus der Grünen Fraktion vollzogen werden. Wir erachten das Verhalten des Fraktionschefs der Grünen Partei, die Nomination noch letzte Woche, vor Bekanntgabe der Parteispaltung, durchzudrücken, als unsauber und unfair gegenüber den anderen Fraktionen. Die SVP-Fraktion wird sich selbstverständlich nicht in die Auseinandersetzungen der Grünen Partei einmischen (Heiterkeit), erwartet aber von der Grünen Fraktion, dass diese ihre Streitereien untereinander und nicht mit durchschaubaren «Buebe-Tricklis» allenfalls zu Lasten anderer Parteien im Kantonsrat austrägt.

Persönliche Erklärung von Thomas Weibel, Horgen, zur vorangegangenen Erklärung der SVP-Fraktion

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Es ist mir wichtig festzuhalten, dass ich nicht unter Umgehung der üblichen Wege dies dringlich durchpauken wollte. Dieses Prozedere, der Vorschlag, kam vom Vorsitzenden der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Lucius Dürr. Ich habe nur meine Arbeit als Fraktionschef gemacht. Ich habe die einstimmige Nomination der Grünen Fraktion der IFK weitergeleitet. Wir haben darüber gesprochen, dass bald Ratspause, Sommerpause sein wird. Und der Vorschlag, der wie gesagt von Lucius Dürr kam, wurde umgesetzt. Es ist richtig und gut, wenn sich die SVP nicht in die innergrünen Angelegenheiten einmischt (Heiterkeit), was sie aber jetzt bereits mit dieser Fraktionserklärung verpasst hat. Ich wünsche eine schöne Pause.

Persönliche Erklärung von Dorothee Jaun, Fällanden, zur vorangegangenen Erklärung der SVP-Fraktion

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SVP scheint keine Kenntnis davon zu haben, dass es einen Grundsatzentscheid der IFK gibt, dass Fraktionsänderungen während der Legislatur keinen Einfluss auf die Kommissionssitze haben.

8. Genehmigung der Änderung der Verordnung über Gebühren, Kosten und Entschädigungen im Verfahren vor Verwaltungsgericht (Reduzierte Debatte)

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2003 KR-Nr. 62/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu diesem Geschäft begrüsse ich Andreas Keiser als Vertreter des Verwaltungsgerichts.

Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Nach Paragraf 40 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes regelt das Verwaltungsgericht die Gebühren, Kosten und Entschädigungen in den Verfahren vor seinen Schranken selbst durch Verordnung. Diese Verordnung bedarf jedoch der Genehmigung des Kantonsrates und damit auch deren Änderungen. Das Verwaltungsgericht hat einige kleinere Änderungen beschlossen und ersucht uns nun um deren Genehmigung.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat sich am 6. April 2004 vom Präsidenten und dem Generalsekretär des Verwaltungsgerichts über die beschlossenen Änderungen ins Bild setzen lassen. Ich nehme unser rasch erzieltes Beratungsergebnis vorweg: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die vom Verwaltungsgericht beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

Die einzelnen Änderungen, aber auch das Gesamtpaket sind nicht sehr spektakulär. Das Verwaltungsgericht publiziert seine Entscheide, die von allgemeinem Interesse sind, anonymisiert auf dem Internet. Die heutige unterschiedliche Gebührenbemessung für Kopien aus Akten und Kopien aus Entscheiden ist deshalb nicht mehr gerechtfertigt und wird aufgegeben. Muss ein Entscheid, der noch nicht anonymisiert vorhanden ist, aber auf Grund einer spezifischen Anfrage anonymisiert werden, wird dafür eine Gebühr von 5 Franken pro Seite – maximal 100 Franken pro Entscheid – erhoben.

Für Rechtskraftbescheinigungen kann das Verwaltungsgericht heute keine Gebühren erheben. Neu sollen diese – in Anlehnung an die geltenden Regeln beim Obergericht und beim Sozialversicherungsgericht – grundsätzlich 20 Franken kosten. Sind in einem Verfahren mehrere Anfechtungsberechtigte vorhanden, was nach den Erläuterungen des Verwaltungsgerichts vor allem in den noch neueren Submissionsverfahren oft der Fall ist, erhöht sich diese Gebühr um 10 Franken pro Anfechtungsberechtigten, maximal werden jedoch 500 Franken in Rechnung gestellt.

Die dritte und letzte Änderung soll schliesslich das Verfahren zur Festsetzung der Entschädigung der unentgeltlichen Rechtsbeistände transparenter gestalten und einfacher machen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und diese Änderungen zu genehmigen. Gleichzeitig kann ich Ihnen bekannt geben, dass die FDP eintreten und dieser Änderung zustimmen wird.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Partei spricht sich für die Genehmigung dieser Änderung der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts aus. Die Änderungen sind nachvollziehbar.

Eine Bemerkung drängt sich lediglich betreffend der neu eingeführten Gebühr für Rechtskraftbescheinigungen auf. Im Verordnungstext steht, dass für jede Sorte Bescheinigung einer Gebühr verlangt werde. Wir sind der Meinung, dass dies so nicht ganz stimmt. Dort, wo das Verfahren vor Verwaltungsgericht ohnehin kostenlos wäre, und dort, wo die unentgeltliche Prozessführung bewilligt ist, darf unseres Erachtens auch für die Rechtskraftbescheinigung keine Gebühr verlangt werden. Aber diese Lücke kann durchaus auch von der Gerichtspraxis geschlossen werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bewilligung eines Kredites für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2004 und geänderter Antrag der KSSG vom 25. Mai 2004 **4149a**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit 10:5 Stimmen, dem Kreditantrag des Regierungsrates zuzustimmen. Warum tut sie dies? Im Folgenden fünf Fragen, zu denen ich Ihnen jeweils eine kurze Antwort aus Sicht der Kommission darlege. Die fünf Fragen lauten:

Erstens: Was ist Forensik? Zweitens: Weshalb ist ein Neubau notwendig? Drittens: Wieso wurde der Standort Rheinau gewählt? Viertens: Wie sieht das Projekt im Detail aus und wie hoch sind die Kosten? Und fünftens: Wie lauten die Argumente der ablehnenden Minderheit?

Erstens: Was ist Forensik? Rund ein Drittel aller Gefängnisinsassen leiden nach klassischer Definition an einer psychischen Erkrankung und rund 10 Prozent aller Gefängnis- und Anstaltsinsassen haben während der Dauer ihres Aufenthaltes in der einen oder andern Form mit der Psychiatrie Kontakt – von der Begutachtung bis hin zur intensiven Behandlung während der ganzen Strafdauer. Ein erheblicher Anteil dieser Untersuchungen und Behandlungen kann nicht im Gefängnisrahmen vorgenommen werden, sondern setzt eine Klinikeinweisung voraus. Dieser Fachbereich der Psychiatrie wird Forensik genannt. Forensik ist also nicht, wie oft angenommen, die Wissenschaft über gefährliche, gewaltbereite Untersuchungs- respektive Vollzugsgefangene oder psychisch Kranke. Nein, in der Forensik werden ganz gewöhnliche Strafgefangene oder Untersuchungshäftlinge, welche an einer psychischen Erkrankung wie zum Beispiel einer uni- oder bipolaren Depression, einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis, einer Borderline-Krankheit oder einer Korsakowschen Demenz leiden, behandelt, wie in der Somatik übrigens eine Blinddarmentzündung, eine Krebserkrankung, ein Arm- oder ein Beinbruch. Diese somatischen Krankheiten werden selbstverständlich in einem dafür spezialisierten Spital und nicht innerhalb des Gefängnisses behandelt.

Zweitens: Weshalb ist ein Neubau notwendig? Gegenwärtig können im bestehenden Sicherheitstrakt der Klinik Rheinau, der in den Sechzigerjahren erbaut worden ist, neun Personen aufgenommen und behandelt werden. Der effektive Bedarf liegt gegenwärtig jedoch bei 27 Plätzen. In der Praxis ist es heute so, dass im Falle einer dringlichen Neuaufnahme in die bestehende Sicherheitsabteilung in Rheinau jeweils zuerst entschieden werden muss, welcher Insasse am ehesten in ein Gefängnis zurückverlegt werden kann. Dieser Zustand ist auf längere Sicht hinaus

und im Interesse der Sicherheit natürlich nicht tragbar. Eine bauliche Erweiterung am bestehenden Standort kommt aus sicherheitstechnischen und betrieblichen Gründen nicht in Frage, ebenso wenig wie die Verlegung in andere Gebäulichkeiten auf dem Areal der Neu-Rheinau. Diese letzte Feststellung führt unmittelbar zur nächsten Frage.

Nämlich drittens: Wieso wurde der Standort Rheinau gewählt? Die Psychiatrische Klinik Rheinau verfügt über ein grosses Know-how im Bereich der Forensik, das sich die ärztliche Leitung und das Personal im Laufe der zurückliegenden Jahre erarbeitet haben. Heute ist die forensische Klinik des Psychiatriezentrums Rheinau die grösste forensische Klinik in der Schweiz und übernimmt überregionale Aufgaben. Der Schwerpunkt liegt in der Aufnahme von Straftätern, die sich in Zürcher Gefängnissen aufhalten oder für die im Kanton Zürich eine gerichtlich angeordnete Behandlung verfügt wurde. Rheinau ist die einzige forensische Klinik in der Ostschweiz mit einer Sicherheitsabteilung und damit der einzige Ort, wo psychisch kranke Straftäter unter Sicherheitsbedingungen behandelt werden können. Es ist daher sinnvoll, das neue Angebot beim forensischen Kompetenzzentrum Rheinau anzusiedeln.

Viertens: Wie sieht das Projekt im Detail aus und wie hoch sind die Kosten? Der eingeschossige Neubau umfasst vier Innenhöfe. Im Innern des Gebäudes werden die Eintrittsstation sowie die Behandlungsstationen je um einen Gartenhof angeordnet. Die drei Stationen umfassen je neun Einzelzimmer mit Nasszelle, ein Isolierzimmer sowie je ein Stations- und Behandlungszimmer, zwei Therapie- und Gesprächsräume, ein Office, ein Wohn- und Essraum, zwei Raucherräume, allgemeine Nasszellen, einen Arbeitsraum, einen Aufsichtsraum und einen Lagerraum. Alle für die Patientinnen und Patienten zugänglichen Räume sind auf den jeweiligen Innenhof orientiert. Ein vierter Hof, der Eingangshof, schafft einen geschützten, kontrollierbaren Zugangsbereich. Alle Räume mit Ausnahme der Nebenräume im Untergeschoss sind auf einer Ebene angeordnet. Dies bildet für die Betriebsabläufe und die Sicherheit eine optimale Anordnung.

Nun zu den Projektkosten: Diese betragen 23,5 Millionen Franken und wurden sowohl an der gemeinsamen Sitzung der KSSG und der Delegationen von KJS und KPB am 23. März 2004 als auch in den folgenden Sitzungen der verschiedenen Kommissionen mehrmals kritisch unter die Lupe genommen. Die Projektverantwortlichen und Regierungs-

rätin Verena Diener haben uns dabei nachgewiesen, dass die Kosten im Laufe der Projektierung auf Grund einer Verzichtplanung um rund 3 Millionen Franken auf den heutigen Stand reduziert werden konnten. Das nun vorliegende Projekt verzeichnet einen Kubikmeterpreis in der Höhe von rund 1260 Franken. Dieser Betrag scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Stellt man ihn jedoch in Relation zu vergleichbaren Objekten, so sieht die Sache etwas anders aus. So weist zum Beispiel der Gefängnistrakt in der Haftanstalt Pöschwies einen Kubikmeterpreis von 1190 Franken auf. Und in der kürzlich neu erstellten Haftanstalt in Kriens liegt der Wert bei 1245 Franken. Beim Vergleich mit dem vorliegenden Projekt muss zudem beachtet werden, dass in Rheinau nicht nur die Funktionalität eines Gefängnisses, sondern auch jene einer Klinik abgedeckt werden muss. Hinzu kommt, dass es sich hier um eine relativ kleine Anlage handelt, die ausschliesslich Einerzellen aufweist. Ausserdem wurde bei der Berechnung des Kubikmeterpreises darauf verzichtet, die Kubatur der Aussenhöfe ebenfalls zu berücksichtigen, was rein rechnerisch zu einem wesentlich tieferen Wert geführt hätte. Die Betriebskosten im Neubau werden bei einer 90prozentigen Auslastung pro Patient und Tag in etwa den heute pro Patient und Tag entstehenden Kosten im alten, bestehenden Sicherheitstrakt entsprechen. Dies wurde vor allem von der zum Mitbericht eingeladenen KJS mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, da die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden einen wesentlichen Teil dieser Kosten zu tragen haben.

Fünftens: Wie lauten die Argumente der ablehnenden Minderheit? Hier kann ich mich sehr kurz fassen. In der KSSG wurde von keiner Seite bestritten, dass der Bedarf für einen Neubau hinreichend ausgewiesen und die Realisierung des Projektes am Standort Rheinau aus fachlicher Sicht gerechtfertigt ist. In der ebenfalls zum Mitbericht eingeladenen Planungs- und Baukommission wurde seitens der ablehnenden Minderheit die Standort- und Bedürfnisfrage bestritten. Insbesondere hat man das Erstellen einer neuen Institution auf der grünen Wiese kritisiert.

Ich komme zum Schluss: Aus Sicht der in allen drei Kommissionen zustimmenden Mehrheiten haben uns die Projektverantwortlichen überzeugend dargelegt, weshalb der Neubau des Sicherheitstraktes Forensik am Standort Rheinau sinnvoll ist. Die neue Anlage entspricht einem hinlänglich ausgewiesenen, dringenden Bedarf seitens der Strafvollzugsorgane.

Aus diesem Grunde empfehlen Ihnen KJS, KPB und KSSG mit jeweils deutlicher Mehrheit, der Vorlage 4149a zuzustimmen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Die SP-Fraktion steht mit Überzeugung hinter dieser Vorlage, und zwar, was den Bedarf, das Projekt selbst, den Standort, die Kosten und nicht zuletzt die Akzeptanz bei den verschiedenen Involvierten und Betroffenen aus Politik und Gesellschaft betrifft. Lassen Sie mich die genannten Bereiche kurz kommentieren:

Der Bedarf für einen neuen Sicherheitstrakt Rheinau ist nicht nur ausgewiesen, sondern sogar sehr dringlich. Die Behandlung von psychisch kranken und zum Teil gefährlichen Straftätern, die in einer Sicherheitsabteilung betreut werden müssen, stösst seit längerem in verschiedener Hinsicht an Grenzen. Die forensische Klinik des Psychiatriezentrums Rheinau ist die grösste forensischen Klinik in der Schweiz – Sie haben das bereits vom Präsidenten gehört – und die einzige mit einer Sicherheitsabteilung. Der überwiegende Teil der dort behandelten Patienten weist Fluchtgefahr, Fremd- und Selbstgefährdung auf und ist somit auch eine Gefahr für die Öffentlichkeit. Die neun Betten, die heute im Sicherheitsbereich zur Verfügung stehen, decken den Bedarf längst nicht mehr. Es besteht eine lange Warteliste für Patienten aus dem Kanton Zürich, aber auch aus der übrigen Deutschschweiz. Und es gibt auch das ist bereits erwähnt worden – tägliche Beurteilungen, welche Personen am dringendsten zu behandeln sind und bei welchen man es verantworten kann, sie in ein Gefängnis zurückzuschicken. Zudem ist die gegenwärtige Situation im Sicherheitstrakt bedenklich, sowohl was die Sicherheitsstandards für Personal, Patienten und Öffentlichkeit als auch die Betriebsabläufe betrifft. Beides ist unbefriedigend.

Das Neubauprojekt ist im März 2004 an einer Grossveranstaltung vor Ort unter Mitwirkung der drei betroffenen Direktionen und Kommissionen und des Verantwortlichen des Psychiatriezentrums Rheinau vorgestellt worden. Ich erinnere mich an eine sehr professionelle und umfassende Präsentation, die mich beeindruckt und überzeugt hat. Das neue Sicherheitskonzept ist hervorragend, auch wenn natürlich – das kann man nie zu 100 Prozent ausschliessen – ein Restrisiko bestehen bleibt. Sicherheitstechnische und bauliche Massnahmen sind so koordiniert, dass Ausbrüche wie Einbrüche, die Gefährdung von Personal und Mitpatienten und unkontrollierte Kontakte nach aussen sehr viel besser als heute vermieden werden und verhindert werden können. Die Aus-

gestaltung des Sicherheitskonzeptes trägt aber auch der speziellen Problematik und Therapierung psychisch kranker Patienten mit hohem Selbstverletzungs- und Selbsttötungsrisiko Rechnung.

Der Standort für dieses Projekt ist ganz klar richtig gewählt. Die Rheinau ist auf Grund des jahrzehntelangen Wissens und Könnens in forensischer Psychiatrie dafür prädestiniert. Andere Optionen, namentlich die Strafanstalt Pöschwies, sind sorgfältig geprüft worden, bieten aber nie die gleich guten Voraussetzungen wie die Rheinau. Aus dem schon heute bestehenden überregionalen Kompetenzzentrum für Forensik wird ein schweizweit pionierhaftes Kompetenzzentrum. Die drei geplanten Neubaubereiche, die der Kommissionspräsident vorgestellt hat, die Krisenintervention, die Eintrittsstation und die Station für psychisch stabilisierte Patienten ermöglichen, was eine moderne Forensik heute braucht, damit Sicherheit und Behandlungsphasen befriedigend gewährleistet sind. Die Kosten von gut 23 Millionen Franken für den Bau sind verantwortbar, der Schlüssel für die jährlichen Betriebskosten transparent. Wir müssen dieses Geld investieren, weil es schlicht nötig ist. Abstriche am ursprünglichen Bauprojekt sind bereits gemacht worden. Hier war die Gesundheitsdirektion konsequent und hat von Anfang an einen Kostenplafonds vorgegeben. Weitere Einsparungen sind aber nicht zu verantworten, da sie auf Kosten der Sicherheit gehen würden.

Ich höre immer wieder das Argument, es sei sehr viel Geld für wenig Leute, das wir hier ausgeben. Das stimmt. Trotzdem können wir darauf nicht verzichten, weil wir eine gesellschaftliche, politische und menschliche Verpflichtung haben, mit einer kleinen, aber sehr speziellen Gruppe von kranken und gefährlichen Straftätern angemessen umzugehen, und das ist nun einmal teuer; das ist nicht billig zu haben.

Aus den Berichten und Stellungnahmen der drei Direktionen und ihrer Kommissionen stelle ich eine hohe Akzeptanz und eine ebenso hohe Einsicht in die Notwendigkeit des Projektes fest. Mit dem Neubau in Rheinau und dem verbesserten Versorgungsangebot können entsprechende Abteilungen in andern kantonalen Einrichtungen entlastetet werden. Selten gab es so viel Übereinstimmung in der Beurteilung einer Vorlage und bei der Klärung der anstehenden Fragen wie hier. Auch Personal und Bevölkerung stehen dahinter. Davon konnte ich mich in vielen persönlichen Gesprächen überzeugen. Rheinau und die ganze Region leben mit der Forensik und sind sich heute der besonderen Aufgabenerfüllung des Psychiatriezentrums bewusst, auch wenn das in der

4807

Vergangenheit nicht immer unumstritten war. Auch die Weinländer Gemeinden beschäftigen sich intensiv mit der Vorlage und erwarten mit Spannung den heutigen Entscheid. Die Behördenmitglieder wurden an Begehungen und Projektveranstaltungen orientiert, nicht zuletzt geht es natürlich auch um viele Arbeitsplätze. Ich höre fast nur positive Echos. Wir sollten mit dem Bau sobald als möglich beginnen, je eher, desto besser.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, der Kreditvorlage für den Neubau der Forensik Rheinau zuzustimmen. Der geplante Hochsicherheitstrakt wird alle heute erkennbaren Bedürfnisse und Anforderungen für die Unterbringung psychisch auffälliger Straftäter abdecken. Der Bedarf ist ausgewiesen. Der etwas dezentrale Standort ist geeignet. Der Neubau fügt sich gut ins überregionale Konzept der Klinik Rheinau mit Spezialabteilungen ein. Die Forensik-Abteilung wird auch ausserkantonale Häftlinge aufnehmen.

Das Projekt wurde sauber geplant und die primär recht hoch erscheinenden Anlagekosten mehrmals gekürzt. Dass diese trotzdem recht hoch erscheinen, liegt an der komplexen Situation psychisch auffälliger Straftäter, welche in teuren Einzelzimmern mit aufwändiger Überwachung untergebracht werden müssen. Der gesamte Trakt muss zudem autonom betrieben werden, was zu weiteren Kosten führt. In herkömmlichen Strafanstalten könnte dieser komplexen Situation kaum Rechnung getragen werden. Die budgetierten Tagesansätze gemäss Businessplan werden den Bau- und Folgekosten gerecht und wurden nach wirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Ausserkantonale Häftlinge haben zudem kostendeckende Tagessätze zu bezahlen.

Ich fasse zusammen: Eine wirklich diskutable Alternative zum Neubau besteht nicht. Das Belassen psychisch auffälliger Strafgefangener mit zunehmender Tendenz im normalen Haftanstaltsbereich wäre kaum tragbar und würde für den Kanton ebenfalls zu erheblichen Folgekosten führen und zudem Betriebsbeeinträchtigungen in den herkömmlichen Haftanstalten nach sich ziehen. Bei seriös geplanten Projekten mit ausgewiesenem Bedarf ist die FDP selbst in finanziell schwierigen Zeiten bereit, Investitionsbeiträgen zuzustimmen, wie dies ja eine flexible und zielgerichtete Finanzpolitik auch erfordert.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Im Sinne der Sitzungseffizienz werde ich mich kurz fassen, da das Wesentliche schon gesagt wurde.

Die SVP-Fraktion steht der fachlichen Diskussion um die Forensik positiv gegenüber. Wir werden den Neubau aber aus finanzpolitischen Überlegungen ablehnen. Die SVP ist und steht für Sicherheit, aber nicht Sicherheit um jeden Preis, auch wenn die Anforderungen an den Neubau betreffend Sicherheit von den Fachleuten als sehr hoch einzustufen sind. Die Volksabstimmung zur Verwahrungsinitiative hat uns einen klaren Auftrag erteilt. In der Zeit, wo das Sanierungsprogramm 04 mit grossen Widerstand punktuell umgesetzt wird, geht es nicht an, dass auf der einen Seite Institutionen geschlossen werden, auf der andern jedoch Luxuslösungen entstehen. Mit der Schliessung der Klinik Hohenegg werden klare Zeichens des Sparauftrages und des Sparwillens des Parlamentes gesetzt. Diesem Auftrag muss die Regierung mit einem neuen Psychiatriekonzept Rechnung tragen.

Im Neubaukonzept wird ausgewiesen, dass der Sicherheitstrakt für forensische Psychiatrie hohen Sicherheitsanforderungen genügen muss. Trotzdem soll eine der Therapie förderliche Umgebung geschaffen werden. Ein Fitnessraum mit Sportgeräten zur körperlichen Ertüchtigung sei hier nur als Klammerbemerkung erwähnt. Das Baukonzept zeigt ein wohl wünschbares, aber nach unserer Meinung nicht finanzierbares und daher auch nicht realisierbares Vorhaben auf. Mehr als 800'000 Franken pro Insasse und die täglichen Folgekosten von zirka 1800 Franken pro Insasse sind zu hoch; ein hoher Aufwand für wenig Personen. Die Optimierungs- beziehungsweise Verzichtspositionen und die Bemühungen des Rückbuchstabierens im Sinne eines «target costing» ändern daran nichts. Auch wenn in der Rheinau eine hohe ärztliche Kompetenz und das Verbundsystem zwischen dem geschlossenen Teil und den Massnahmestationen besteht, gilt es eine alternative und kostenneutrale Lösung zu finden. Eine andere Standortfrage ist zu klären.

Werte Damen und Herren von der Rheinau auf der Tribüne, mit unserem Nein sprechen wir der Rheinau die Fachkompetenz nicht ab. Vielmehr suchen wir Synergien bei einer bestehenden Strafvollzugsanstalt. Voten von SVP-Mitgliedern der Kommissionen KJS und KPB werden unseren Entscheid untermauern.

Ich stelle daher namens der SVP den Ablehnungsantrag.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen sagen überzeugt Ja zu Neubau im Psychiatriezentrum Rheinau. Die Rheinau engagiert sich schon seit längerer Zeit in der Forensik, das heisst, in der Beurteilung, Behandlung und Rehabilitation von psychisch kranken Straftätern. Heute haben wir 49 Plätze insgesamt, neun im Sicherheitstrakt. Sie haben es gehört, es bestehen lange Wartelisten und unter anderem erhebliche Sicherheitsmängel, liebe SVP, die Sie gerade wieder die Verwahrungsinitiative beschworen haben. Und es ist ein unzureichendes Raumangebot vorhanden. Nicht zuletzt die heutige «Eisschrankatmosphäre» gibt keinen Anlass zur Besserung, sondern macht im Gegenteil eher aggressiv.

Die neue Rheinau mit diesem Neubau des Sicherheitstraktes soll ein eigentliches Kompetenzzentrum für die Forensik werden. Drei Stationen mit 27 Plätzen sollen entstehen, eine Eintrittsstation und zwei Behandlungsstationen. Wir werden anschliessend – das stimmt – zwar einen sehr teuren Bau haben, der aber sicherer ist und, soweit dieses Wort überhaupt gesagt werden kann, bis zu einem gewissen Grad gesundheitsfördernd. Wir werden also klar dieser Forensik, diesem Neubau zustimmen, möchten aber an dieser Stelle daran erinnern, dass es anschliessend bei den meisten eine ambulante Nachbehandlung braucht und gerade diese dann nicht gestrichen werden darf und unter anderem jetzt im Sanierungspaket ausgeführt ist.

Ich bitte Sie, der Forensik zuzustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Dieses Geschäft hat es in sich. Es ist ein sehr teures Geschäft, dass beinahe 25 Millionen Franken kostet und somit der Ausgabenbremse unterstellt wird. Es beschäftigte drei Sachkommissionen, die schlussendlich alle drei im positiven Sinne Beschluss fassten. Ich erlaube mir hier eine Randbemerkung: Meiner Meinung nach ist das heutige System mit den ständigen Sachkommissionen für ein solches Geschäft nicht die beste Lösung. Das heisst, es ist zu schwerfällig und nicht gerade kostengünstig. Dieses Geschäft hat auch massgeblich die kantonale Psychiatrieplanung beeinflusst, insbesondere die wegen des Sanierungspaketes 04 nötigen Entscheide.

Die CVP steht aber geschlossen hinter diesem Projekt. Es ist so teuer, weil es die Kriterien in zwei Sachgebieten erfüllen muss: Einerseits muss es die psychiatrischen Bedürfnisse erfüllen, andererseits aber auch die hohen Anforderungen im Bereich der Sicherheit. Beide Anforderungsbereiche zusammen sind der Grund für die doch sehr hohen Kosten. Deshalb macht es auch Sinn, dass man Synergien nutzt und dieses Projekt auch Plätze für Nachbarkantone vorsieht. Das Zusammenspannen über die Kantonsgrenze hinaus ist gerade bei solchen Projekten nicht nur wünschenswert, sondern sollte selbstverständlich werden. Die CVP möchte diesen Kredit trotz seiner Höhe bewilligt haben, denn der Kanton ist ja auch verantwortlich für seine schwer psychisch kranken Straftäter. Diese dann in irgend ein weit entferntes Forensikzentrum zu dislozieren, ist gefährlich, noch teurer und wenig effizient. Die vorgeschlagene Lösung macht Sinn.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die drei involvierten Kommissionen KSSG. KJS und KPB wurden vor Ort über das Bauvorhaben orientiert. Zum Baulichen sind keine Einwände zu machen. Die Synergien im Bereich Psychiatrie sind offensichtlich vorhanden. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Sicherheitstrakt Forensik ist ausgewiesen. Heute können neun Patienten untergebracht werden. Mitte des letzten Jahres waren auf der Warteliste acht bis zehn Personen aus dem Kanton Zürich und sieben bis neun aus anderen Kantonen. In der Praxis muss heute im Fall einer dringlichen Neuaufnahme zunächst entschieden werden, welcher Insasse am ehesten in ein Gefängnis zurückverlegt werden kann. Dieser Zustand ist auf lange Sicht natürlich untragbar. Im Neubau sind 27 Plätze vorgesehen. Damit können sicher die meisten Engpässe vermieden werden. Der heutige Sicherheitstrakt genügt den Anforderungen nicht mehr. Das Gebäude weist erhebliche sicherheitstechnische Mängel auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Davon konnten wir uns bei der Besichtigung der Anlage überzeugen.

Die Kosten für den Neubau sind hoch, aber die baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen sollen nicht nur einen Ausbruch oder Einbruch, sondern auch die Gefährdung des Personals und der anderen Insassen verhindern. Der besonderen Problematik psychisch kranker Patienten mit einem hohen Selbstverletzungs- und Suizidrisiko wird in der Ausstattung der Räume ebenfalls Rechnung getragen. Die Betriebskosten werden trotz des Neubaus nicht höher ausfallen. Im heutigen Sicherheitstrakt mit neun Insassen ist ein Nachtpikett von zwei Personen erforderlich. Im geplanten Neubau werden die Lohnkosten für

4811

vier Personen auf 27 Betten verteilt. Für die ausserkantonalen Insassen werden überdies dem überweisenden Kanton die Vollkosten verrechnet. Fazit: Ein Neubau mit 27 Plätzen ist notwendig und die baulichen Massnahmen sind angemessen. Die anfallenden Kosten sind zwar hoch, aber notwendig und vertretbar.

Die EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dasselbe tun.

Peter Weber (Grüne, Wald): Der forensische Bereich soll gemäss dem langfristigen Entwicklungsziel des Psychiatriezentrums Rheinau zu einem Kompetenzzentrum entwickelt werden. Die Bedarfsabklärungen haben ergeben, dass beide schweizerischen Strafvollzugskonkordate auf das beabsichtigte Kompetenzzentrum und somit mangels anderer Angebote dieser Art auf den Ausbau der Sicherheitsabteilung zwingend angewiesen sind. Anlässlich der Besichtigung vor Ort im März 2004 wurde uns klar, dass es dem Kanton Zürich gut ansteht, dieses Kompetenzzentrum zu realisieren. Uns wurde bewusst gemacht, dass es weder in der Schweiz noch in Europa vergleichbare Kliniken in Kombination mit Hochsicherheitsgefängnissen gibt. Das besagt auch, dass das Vorhaben weit entfernt etwas mit kostengünstigem Bauen zu tun haben kann. Das heisst, es wird auf Grund der vorgegebenen Sicherheitskonzepte und Betriebsabläufe zum teuersten Hochbau des Kantons Zürich, ja der Schweiz, kommen. Das meine ich nicht zynisch, das sind bittere Tatsachen. Aber wenn diese Kompetenzinvestition einer besseren Welt dienen soll, dann muss der Kanton Zürich diesen Schritt tun. Die Fraktionsmitglieder der Grünen Partei des Kantons Zürich stimmen dieser Vorlage zu.

Lassen Sie mich noch ein paar persönliche Gedanken zur Architektur anbringen: Der heutige Obstgarten ist eine der wenigen grösseren Freiflächen der denkmalgeschützten Anlage Klinik Rheinau. Das Projekt reagiert auf diese Situation und rettet sozusagen mit seinem dreiteiligen Hofkonzept das Kondensat dieser Qualität. Alle Einzelzimmer und Spazierhöfe sind introvertiert und profitieren davon. Es resultiert demnach ein auf grossem Flächenverbrauch basierender, eingeschossiger Neubau von 95 mal 56 Metern, der weder in der Vertikalen noch in der Horizontalen erweitert werden kann. Die Umfassungsmauern dieses Vierecks sind gleichzeitig Fassade mit integrierter Hochsicherheit und deshalb fensterlos, dafür mit Sichtbacksteinen – eine Anlehnung an die

historischen Kliniken – verkleidet und ausgestaltet. Die Grundrisse, wie sie die Architekten entworfen haben, sind sozusagen eins zu eins aus den vorgegebenen Konzepten für Sicherheits- und Massnahmestationen für diese forensische Psychiatrie übernommen worden. Das Projekt ist in jeder Beziehung vergleichbar mit einem Massanzug, den sich zwar selten jemand leistet, der dafür aber den langfristigen Anforderungen genügen soll. Der Kantonsbaumeister hat wieder einmal aufgezeigt, dass ein optimales Bauprojekt nur über das Instrumentarium des Architekturwettbewerbs entwickelt werden kann. Das Hochbauamt hat einen guten Job gemacht. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung der Mitglieder des Büros des Urner Kantonsparlamentes

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nun habe ich die Freude, die Mitglieder des Büros des Urner Kantonsparlamentes auf der Tribüne willkommen zu heissen. Unsere Gastdelegation wird angeführt von Landratspräsidentin Luzia Schuler-Arnold aus dem malerischen Tellendorf Bürglen. Unserer Einladung sind erfreulicherweise auch der vormalige Landratspräsident Paul Bennet aus Andermatt und der stellvertretende Staatsschreiber gefolgt.

Gerne sehen wir dem gemeinsamen Tagesprogramm entgegen und wünschen unseren Amtskolleginnen und Amtskollegen aus dem Gotthardkanton einen angenehmen Aufenthalt hier in Zürich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch alle Gäste auf der Tribüne ganz herzlich begrüssen. (Applaus.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

René Isler (SVP, Winterthur): Der Präsident der KSSG hat es anfänglich erwähnt: Eine Forensik braucht es und da bin ich – und das erstaunt schon fast – mit ihm völlig einverstanden. Was aber nicht angehen kann, dazu möchte ich hier einmal einen kurzen Abriss geben:

Von was sprechen wir überhaupt? Wir sprechen von einer Forensik, die für 27 – allerhöchstens für 27 – kriminelle Strafgefangene gebaut werden soll. Gemäss Auskunft des Regierungsrates – ich zitiere da Regierungsrates – ich zitiere

rungsrat Markus Notter – ist es ja nicht eine Langzeittherapiestelle, sondern gemäss der Regierung sollte hier der durchschnittliche Aufenthalt zirka einen Monat dauern. Die Kosten stehen völlig quer in der Landschaft. Für 25 Millionen Franken soll hier etwas entstehen, das so nicht gehen kann. Die Baukosten betragen – das können Sie nachrechnen – knapp 870'000 Franken pro Insasse, immer vorausgesetzt, es sind diese 27 Personen und nicht weniger. Was hellhörig machen muss, ist, dass der Regierungsrat mir gegenüber bereits bei einer Anfrage geantwortet hat, dass 40,3 neue Stellen zu beantragen seien. Dass dies wieder nachhaltige Kosten verursachen wird, die wir jetzt und zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen können, ist mehr als zu hinterfragen. Wenn wir die aktuellen Tarifkosten in der jetzigen Forensik Rheinau nehmen, würde das pro Insasse auf 27 Personen umgerechnet, 500'000 Franken kosten. Ich weiss, dass der Regierungsrat jetzt kommen und sagen wird, die Sicherheit habe ihren Preis. Dann frage ich Sie aber dennoch – auch die Grünen, nur weiss ich jetzt nicht, welche Grünen ich anfragen muss: Hier werden fast fünf Hektaren schönstes Land verbaut. Man macht Spazierhöfe, über 600 Quadratmeter grosse Obstgärten. Die Nettowohnfläche von 4303 Quadratmetern würde – natürlich ganz plakativ ausgeformt – pro Insasse eine Wohnfläche von 160 Quadratmetern ausmachen. Dann frage ich mich auch, rein auf die Sicherheit bezogen, wozu man denn einen hoch ausgebauten Gymnastikraum braucht, wenn man diese Plätze durchschnittlich einen Monat belegt. Wozu müssen die Möbel aus Eiche massiv sein? Wozu legt man alle Parkettböden in Eiche rustica, notabene englisch verlegt? Wozu braucht es sechs Stereoanlagen, drei Fernseher, 15 Computer mit Multimediageräten? Das hat mit Sicherheit gar nichts zu tun. Dann noch das Tüpfchen auf das «i»: Kunst am Bau. Das hat mit Sicherheit sehr wohl etwas zu tun, kostet nur 100'000 Franken! Dann auch die Bepflanzung; man hat nicht gekleckst, man hat geklotzt! Es braucht Zierbäume, es braucht Kletterpflanzen. Die Bodenbeläge der Höfe draussen werden vollständig mit Bodendeckern bepflanzt; etwas Teureres gibt es nicht, hat alles mit Sicherheit zu tun. Dann braucht es Einzel- und Gruppenbepflanzungen und Zierstauden. Man muss kein grosser Landschaftsarchitekt sein, um auch da wieder zu sehen: Die nachhaltigen Kosten sind nicht zu umgehen.

Es braucht eine Forensik, aber nicht zu diesem Tarif! Erinnerungen an Urbaniok kommen mir persönlich da wieder hoch. Und schon damals hat das Volk irgendwann einmal gesagt: Jetzt reichts! In der heutigen

finanziellen Situation des Kantons Zürich ist eine solche Vorlage völlig überrissen. Unsere Bürgerinnen und Bürger können wohl nicht nachvollziehen, was hier abläuft.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): René Isler hat zum Schluss seines Votums davon gesprochen, man könne es nicht nachvollziehen. Man kann es tatsächlich nicht nachvollziehen, was sich die Referenten der SVP hier leisten. Wir haben diese Vorlage in drei Kommissionen in aller Sorgfalt, ohne Zeitdruck, mit einem Augenschein vor Ort, mit Referaten, mit der Präsenz verschiedener Regierungsmitglieder und mit Fachleuten mehrfach beraten. Ich halte fest, dass in der federführenden KSSG bis vielleicht zwei Minuten vor der Schlussabstimmung seitens unserer Kollegen von der SVP nie auch nur ein kritisches Wort zu dieser Vorlage geäussert worden ist. Und dann kommen Sie am Montagmorgen daher ins Plenum, sprechen von Luxus, sprechen von unsorgfältiger Planung, sprechen davon, man könne dies der Bevölkerung nicht zumuten! So können wir nicht politisieren. Wir wären sehr gerne auf Ihre Argumente eingegangen, hätten Sie sie denn schon gehabt, als wir die Vorlage beraten haben. Aber so, wie Sie das erst im Plenum offenbaren, was Ihnen da über die Leber gekrochen ist, ist es tatsächlich einfach. Und was mich noch viel mehr ärgert: Es wird Ihnen wahrscheinlich wieder gelingen, den Eindruck zu hinterlassen, es werde hier tatsächlich zu viel Geld am falschen Ort ausgegeben, obwohl jene – auch von Ihnen –, die dabei waren und sich ernsthaft mit dieser Weisung auseinandergesetzt haben, wissen, dass es gerade bei dieser Weisung nicht der Fall ist, dass auch im baulichen Bereich mit Nachdruck nach Sparmassnahmen gesucht worden ist und dass diese Sparmassnahmen bereits von der federführenden Direktion nicht nur verlangt, sondern umgesetzt worden sind und dass die Vorlage, wie sie sich heute präsentiert, einer absoluten und ausgewiesenen Notwendigkeit entspricht.

Christian Mettler hat auch davon gesprochen, dass Sicherheit zwar schon etwas kosten dürfe, aber einfach nicht in der Form, wie sie uns jetzt hier in dieser Vorlage präsentiert werde. Wenn Sie die Gefährlichkeit jener, für die wir jetzt die Forensik erweitern müssen, kennen, dann wissen Sie, dass es sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber den Mitarbeitern in den Direktionen, die diese Leute betreuen müssen, zwingend ist, dass wir diese Sicherheit zu diesem Preis einkaufen, wie sie nun in dieser Vorlage steht. Ich möchte nicht hören,

was Sie sagen, wenn im Bereich der Sicherheit – gerade im Bereich der Forensik – etwas geschähe, was Bevölkerung oder dann diese Mitarbeitenden direkt betreffen würde.

Lassen Sie sich nicht beeindrucken! Das ist eine ausgesprochen gute Vorlage. Stimmen Sie ihr zu!

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche als Präsident der Kommission Planung und Bau, die mitberichtet hat zu dieser Vorlage. Ich darf Ihnen bestätigen, dass wir die Vorlage sorgfältig geprüft haben und dass wir gerade unter dem Blickwinkel, dass eine solche Vorlage vielleicht noch abgespeckt werden könnte, eben nichts erkennen konnten und Ihnen als Kommission bestätigen, dass an diesem Projekt nichts mehr herauszuholen ist, ohne dass die Sicherheit grundsätzlich in Frage gestellt würde. Dies möchte ich voran feststellen. Weiter wurde verschiedentlich gesagt, dass ja vorweg auch eine Runde gemacht wurde und rund 3 Millionen Franken für dieses Vorhaben abgespeckt wurden.

Lassen Sie mich aber ebenso deutlich auf zwei Minderheitsstandpunkte hinweisen, die vielleicht doch zu kurz gekommen sind und die vielleicht auch Urs Lauffer zur Kenntnis nehmen muss mit dem Lesen der Mitberichte oder der Protokolle: Es wurde auch noch ein anderes Thema eingebracht, das vom Kommissionspräsidenten Christoph Schürch nicht erwähnt wurde. Kritisiert wurde, dass in dieser Vorlage nicht einmal Landwert in Aussicht gestellt wurde, mit der Begründung, dieses Land sei im Verwaltungsvermögen bereits abgeschrieben. Wenn man ein neues Projekt realisiert auf der grünen Wiese und das Land in der Zone öffentlicher Bauten ist, ist es angebracht, dem Stimmbürger auch zu sagen, dass dieses Land einen Preis hat. Dies wurde nicht gemacht. Ein Ansatz bei 300 Franken würde das Projekt bereits um 2 Millionen Franken verteuern.

Zweiter Punkt: Genau dem Sicherheitsbereich, den Urs Lauffer auch angesprochen hat, ist hier ein grosser Stellenwert beizumessen. Die Frage wurde gestellt, ob nicht genau diese Aufgabe bei Straftätern, die letztlich einer solchen Klinik zugeführt werden müssen und diesen Tatbestand erfüllen oder eben diese Sicherheit in Aussicht gestellt werden muss, nicht doch in der Pöschwies wahrgenommen werden sollte. Käthi Furrer hat gesagt, wir hätten nicht die besten Verhältnisse in der Pöschwies. Ich darf Ihnen aber bestätigen, dass wir gute Verhältnisse

in der Pöschwies haben. Das kann doch für Straftäter wirklich auch ausreichend sein und genügen. Diese Sache wurde ebenso deutlich in der Kommission hinterfragt. Aber weiter kann eine Planungskommission in diesem Thema nicht gehen. Daher möchte ich als Präsident dieser Kommission auf diese beiden Sachen nur hinweisen.

So wurde der Mitbericht dann mit 10 : 5 Stimmen zuhanden der KSSG abgegeben.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich teile die Meinung von Urs Lauffer, dass es bedauerlich ist, dass die Argumente, die Sie, liebe Kollegen der SVP-Fraktion, jetzt vorbringen, weder in der KSSG noch in den gemeinsamen Sitzungen – wir haben deren zwei gemacht, nämlich eine vor Ort und eine im Südzimmer hier unten – je angesprochen wurden.

René Isler hat zwei, drei Punkte erwähnt, auf die ich eingehen möchte. Ich tue dies auch aus fachlicher Sicht; ich habe mehrere Jahre in der Psychiatrie gearbeitet. Der Fitnessraum, den Sie angesprochen haben, dieses «Sich-austoben-Können» entspricht einem Bedürfnis, weil damit Aggressionen, die bei diesen Patientinnen oder Patienten, zumindest bei einem Teil von ihnen, vorhanden ist, abgebaut werden können und damit das Personal, das schon relativ exponiert arbeitet, geschützt werden kann. Es wurde gesagt, dass ein Monat durchschnittlicher Aufenthalt angeführt worden sei. Mit dem Durchschnitt, wissen Sie, ist das immer so eine heikle Sache: Wenn Sie sich durchschnittlich wohlfühlen, können Sie mit einem Bein auf einer Herdplatte stehen und mit dem andern Bein in einer Kühltruhe und durchschnittlich ist es Ihnen angenehm wohl. Es gibt eben Aufenthalte, die sehr kurz sind, weil es sich um Notfallaufenthalte sind. Und dann gibt es Aufenthalte, die weit länger dauern als einen Monat. Damit kommt dann die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu Stande.

Dann wurde eine fiktive Zellengrösse von 160 Quadratmetern ins Feld geführt. Im Projekt ist es ziemlich genau beschrieben: Es handelt sich um 12-Quadratmeter-Zellen inklusive Toilette. Und in Bezug auf das, was Hans Frei gesagt hat, dieses Projekt würde auf der grünen Wiese realisiert: Ich halte hier den Plan hoch. Das Projekt wird zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Klinik Neu-Rheinau realisiert und bei weitem nicht auf der grünen Wiese. Dies einfach noch zur Basis der Diskussion.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir noch zwei Randbemerkungen zuhanden von Urs Lauffer und Christoph Schürch: Es stimmt, dass wir anfänglich in der KSSG der ganzen Problematik gegenüber eher positiv eingestellt waren. Aber im Gegensatz zu Ihnen sind wir lernfähig und haben im Entscheidungsprozess unter Einbezug der Erfahrungen, der Diskussion in der KJS und der KPB, wo übrigens die Diskussion sehr kontrovers geführt wurde, den Entscheid getroffen, dass wir uns aus finanzpolitischen Gründen gegen dieses Projekt stellen. Unsere Bedenken sind also auch schon eingebracht worden, nicht erst im Plenum am Montag, heute Morgen, Kollega Urs Lauffer, sondern spätestens bei der Drucklegung der Vorlage 4149a am 25. Mai 2004, wo ich der KSSG diese Bedenken an den Mann und an die Frau gebracht habe.

Regierungsrätin Verena Diener: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen einen Antrag auf Genehmigung eines Kredites von 23,5 Millionen Franken. Es geht um einen Neubau des Sicherheitstraktes für die Klinik für forensischen Psychiatrie des Psychiatriezentrums Rheinau, das haben wir heute schon mehrfach gehört. Die forensische Psychiatrie befasst sich mit der Behandlung von psychisch kranken Straftätern und das Psychiatriezentrum Rheinau hat gesamtschweizerisch die grösste Erfahrung in diesem Bereich. Die Rheinau ist also ein überregionales, überkantonales Kompetenzzentrum. Dieses Zentrum stellt sehr hohe Anforderungen einerseits an das ärztliche und das pflegerische Personal, aber auch an die Gemeinde und an die Öffentlichkeit. Sie alle wissen, dass das Thema Sicherheit für unsere Bevölkerung ein wichtiges ist; das hat auch die Abstimmung zur Verwahrungsinitiative gezeigt. In Fachkreisen hat die Rheinau eine hohe Wertschätzung, auch in der Bevölkerung von Rheinau und in den Nachbargemeinden. Die Gemeinde Rheinau hat mir noch einmal einen Brief geschrieben, in dem sie ihre volle Unterstützung für dieses Projekt festhält.

Wir haben vor Ort mit den drei Kommissionen das Thema in der Tiefe und in der Breite angeschaut, diskutiert, und die Feedbacks waren eigentlich vorwiegend positiv. Ich glaube, wer in diesem Trakt 89a wirklich hingeschaut und hingehört hat, der weiss, dass wir dort unten heute unhaltbare Zustände haben. Wir können diese Zustände auch dem Personal nicht mehr länger zumuten. Wir haben einen Platzmangel, wir

haben einen Mangel an Angeboten bei den Behandlungsplätzen. Wir sind konstant mit rund 100 Prozent belegt. Wir haben Wartelisten, und zwar Wartelisten aus dem eigenen Kanton und Wartelisten von den andern Kantonen aus dem ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat. Die Kapazitäten der Rheinau reichen nicht mehr aus und es ist auch eine Frage der Sicherheit, wenn man diesen Zustand so belassen will. Der Ausbau auf die dreifache Kapazität, das heisst von neun auf 27 Behandlungsplätze, ist ausgewiesen. Das Interesse der andern Kantone an diesen Plätzen ist gross und es ist festgehalten. Diese Kantone werden uns eine volle Kostendeckung garantieren, inklusive Abschreibung und Zinsen. Der Vorwurf, wir würden da Kapazitäten bauen für andere Kantone und würden es dann auch noch bezahlen, kann also nicht erhoben werden.

Es war mir von Anfang an klar, dass die Kosten einen ganz gewichtigen Teil spielen werden in dieser Diskussion. Ich habe vom ersten Tag an gesagt, der oberste Plafond für den Kanton sei 18 Millionen Franken. Das erste Projekt, das eingereicht wurde, war dann ja ein Stück teurer. Ich habe dieses Projekt zurückgewiesen und gesagt, «entweder ihr bringt ein Projekt, das für den Kanton diese 18 Millionen Franken einhält, oder wir können diesen Neubau nicht realisieren». Und es ist gelungen. Es ist gelungen, dass wir heute für den Kanton mit Kosten von rund 18 Millionen Franken rechnen müssen und der Bund wird sich mit rund 5 Millionen Franken beteiligen. Damit sind die Kosten pro Platz in diesem Neubau gleich hoch wie heute. Wir haben hier also eine Kostenneutralität, auch wenn es ein Neubau ist.

Ich möchte dem doch entgegen treten, dass wir da unten den grossen Luxus bauen. Ich denke, dass abgespeckt wurde. Man hat Ihren Kommissionen auch eine Liste zugestellt, auf der man sehen konnte, wo überall noch abgespeckt wurde. Die Kosten werden von den Kantonen als berechtigt akzeptiert und auch bezahlt. Es ist wirklich kein Luxusbau. Und ich denke auch, dass die Bevölkerung in Rheinau und im Weinland dann Anspruch darauf hat, dass für diese schwierige Klientel auch der Sicherheit grosses Augenmerk geschenkt wird. Ich möchte nicht prognostizieren, was geschehen würde, wenn irgendwo im Weinland auf Grund der Sicherheitssituation, die heute ungenügend ist, etwas passieren würde. Ich bin auch nicht so sicher, ob ich dann die SVP an vorderster Front antreffen würde, die dann erklärt, wieso man keinen Neubau machen konnte.

4819

Ich bitte Sie, den Kredit zu bewilligen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zur Frage, die noch aufgeworfen wurde: Wieso macht man das denn nicht in der Pöschwies? In der Pöschwies haben wir keine Synergien im ganzen ärztlichen therapeutischen Bereich, die wir nutzen können. Wir brauchen für diese Patientinnen und Patienten einen 24-Stunden-Betrieb auch von Ärzteseite her. Das ist juristisch notwendig. Wir haben dieses Angebot in der Pöschwies nicht. Wir können heute von den Massnahmepatienten her Synergien nutzen, auch im Personalbereich. Der Betrieb in der Pöschwies würde – das ist ausgewiesen – teurer. Von daher muss ich sagen: Diese Frage wurde geprüft. Diese Frage wurde Ihnen auch in den Kommissionen beantwortet. Daher möchte ich Sie bitten, diesem dringlichen Geschäft zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Medieninformation der Stadtpolizei Zürich zu einer Gewalttat am Sitz der Zürcher Kantonalbank am Tessinerplatz

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich muss Ihnen eine Medieninformation der Stadtpolizei Zürich von heute 11 Uhr vorlesen:

«Am Montagmorgen, 5. Juli 2004, begab sich ein bewaffneter Mann kurz nach acht Uhr in das Bürogebäude der Zürcher Kantonalbank am Tessinerplatz 7. Der Mann, ein Mitglied des Kaders der ZKB, gab in der vierten Etage mehrere Schüsse ab und verletzte zwei Mitarbeiter der Bank schwer. Die Verletzten, zwei 41- beziehungsweise 45-jährige Familienväter mit je zwei Kindern sind Mitglieder der Direktion der ZKB und im Kanton Zürich wohnhaft. Beide Opfer erlitten schwerste Kopfverletzungen und wurden hospitalisiert. Der 56-jährige, im Kanton Zürich wohnhafte Täter verstarb noch am Tatort.

Die Mitarbeitenden der Bank wurden umgehend evakuiert und werden von Psychologen der Stadtpolizei betreut. Die Stadtpolizei sowie die Sanität waren mit einem Grossaufgebot, unter anderem der Interventionseinheit Skorpion der Stadtpolizei, im Einsatz. Der gesamte Tessinerplatz war für den Fahrzeug- und Personenverkehr für mehrere Stunden gesperrt. Stadtpolizei Infostelle.»

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte mich als Leader der SVP-Delegation der KSSG in aller Form gegen die Vorwürfe von Urs Lauffer gegenüber der SVP-Fraktion wenden. Er hat vorhin gesagt, dass wir uns in den Beratungen unkorrekt verhalten hätten und erst in allerletzter Minute den Minderheitsantrag für die Ablehnung gestellt hätten. Richtig ist, dass wir als hauptberatende Kommission bereits in der Beratung die Fragen nach den hohen Kosten und nach dem Standard gestellt haben und dass wir uns schlussendlich eine Meinung gemacht haben. Aber wenn wir schon das System des Mitberichts der andern Kommissionen haben, dann müssen Sie es der Fraktion auch wirklich zugute kommen lassen, dass sie dann auf Grund der Berichte aus allen drei Kommissionen berät. Es sind dann eben nicht nur die fünf Mitglieder der KSSG, sondern es sind 15 Kommissionsmitglieder der 60-köpfigen Fraktion, die hierzu etwas beitragen. Dass hier andere Diskussionspunkte ein Schwergewicht erlangen, als dies vielleicht bei uns in der KSSG der Fall war, ist so bei diesem Verfahren. Das müssen Sie auch so zur Kenntnis nehmen. Ich nehme in keiner Art und Weise entgegen, dass wir, nachdem wir in der KSSG beschlossen hatten, nach Rückfrage in den Fraktionen unserer Schlussstellungnahmen abzugeben, dies nicht korrekt getan hätten in der letzten Sitzung, bevor beschlossen wurde. Dass uns hier Vorwürfe gemacht werden bezüglich unkorrekten Verhaltens, entbehrt jeder Grundlage. Ich weise dies in aller Form zurück und bitte Sie nun, ohne dass wir im Einzelnen unsere persönlichen Haltungen offen legen, zu anerkennen, dass wir uns im Sinne der Fraktionsmeinung richtig verhalten und den Minderheitsantrag gestellt haben und hier auch so abstimmen werden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Christian Mettler, Hansruedi Bär, Willy Haderer, Jürg Leuthold (in Vertretung für Kurt Bosshard) und Theresia Weber-Gachnang:

I. Der Kredit von 23'465'000 Franken für den Neubau des Sicherheitstrakts des Psychiatriezentrums Rheinau wird abgelehnt.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Wie Sie vielleicht schon eingangs aus meinem Votum herausgehört haben, habe ich den Minderheitsantrag gestellt. Ich habe keine Ergänzung mehr dazu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Christian Mettler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 105:54 Stimmen ab.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 55 Stimmen, der Vorlage 4149a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Deregulierung des Apothekergewerbes

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 339/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 25. Mai 2004 **4022b**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das Postulat der ehemaligen Ratskollegen Balz Hösly, Michel Baumgartner und Hans-Peter Züblin ist im Zusammenhang mit der damals angestrebten Deregulierung der Medikamentenabgabe durch die Ärzte entstanden. Die Postulanten beabsichtigten, der Apothekerschaft einigermassen gleich lange Spiesse für den Wettbewerb zur Verfügung zu stellen.

Im Bericht des Regierungsrates wird dargelegt, dass er bereit ist, die in kantonaler Kompetenz vorliegenden Vorschriften über das Apothekergewerbe zu lockern.

In der KSSG wurde ausgeführt, dass von gleich langen Spiessen aber noch lange keine Rede sein könne, dass Apotheker zum Beispiel wegen der Bundesgesetzgebung keine rezeptpflichtigen Medikamente frei verkaufen oder auch keine kleineren chirurgischen Eingriffe vornehmen dürften. Die neue Verordnung räumt den Apothekern aber die Möglichkeit ein, reine Verkaufsgeschäfte einzurichten. Man geht heute davon aus, dass die grossen, gängigen Medikamentensortimente durch die Pharmafirmen abgedeckt werden. Es ist daher den Apothekern nicht zuzumuten, einen eigenen Herstellungsbetrieb aufrecht zu erhalten, wie das heute der Fall ist. Durch den Wegfall dieses Zwangs kann künftig ein Betrieb mit weniger Räumlichkeiten und weniger hohen Investitionen auskommen und sich auf die gebrauchsfertigen Arzneimittel spezialisieren.

Gemäss den Ausführungen in der Weisung soll ausserdem die bisherige durchgehende persönliche Anwesenheitspflicht des Apothekers beziehungsweise der Apothekerin entfallen, doch besteht weiterhin die Verpflichtung, dass eine Vertretung anwesend sein muss.

Der Regierungsrat hat sich entschieden, im Sinne des Postulates die Lockerung der bestehenden Verordnung vorzunehmen, weil er der Meinung ist, dass die bestehenden Auflagen einem verwaltungsgerichtlichen Prüfungsverfahren in Bezug auf die Handels- und Gewerbefreiheit heute nicht mehr Stand halten würden.

Es wurde in der Kommission allerdings auch die Befürchtung geäussert, dass die Apotheker, die über ein grosses fachspezifisches Wissen verfügen, künftig dieses nicht mehr anbringen können. Es würde damit zu mehr Arztbesuchen kommen, was letztlich zu einer Verteuerung und damit zum Gegenteil dessen führt, was mit der Deregulierung angestrebt worden ist.

Die Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten kann wie bereits erwähnt nicht auf kantonaler Ebene gelockert werden, weshalb in der KSSG gewünscht wurde, bezüglich der Entwicklung auf Bundesebene auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulates.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Immer wieder hören wir ja, dass im Apothekergewerbe noch viel mehr dereguliert werden müsste. Der Kanton hat aber, wie unser Kommissionspräsident schon gesagt hat, nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die von den Postulanten gewünschte Deregulierung im Apothekergewerbe umzusetzen. Vieles wie zum Beispiel der Versandhandel oder die Werbeverbote, die uns sehr wichtig sind, die Vorschriften betreffend Beschriftung der Arzneimittel oder aber auch der freie Verkauf von rezeptpflichtigen Medikamenten sind ja bundesrechtlich geregelt. Was im kantonalen Regelungsbereich verbleibt, wird nun durch die neue kantonale Heilmittelverordnung sehr wohl zu Gunsten der Apothekerinnen und Apotheker umgesetzt und geregelt. Nachdem nun auch das Ergebnis der Volksabstimmungen bekannt ist und der Bericht der Regierung vorliegt, kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Wir werden dies tun.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Dieses Postulat war eigentlich ein Anliegen der Apotheker. Es sollte dazu beitragen, dass Apotheker und Ärzte gleich lange Spiesse erhalten. Im Entwurf zu einer neuen kantonalen Heilmittelverordnung wurde auf dieses Begehren Rücksicht genommen, insbesondere bei den einengenden Anforderungen an Räumlichkeiten und Einrichtungen und der bisherigen Verpflichtung, ein Laboratorium zu führen. Trotz einigem Unbehagen der Apotheker wegen der Möglichkeit, dass daraus zwei Klassen von Apotheken entstehen könnten, ist für die CVP das vorliegende Postulat als erledigt abzuschreiben. Das Thema «zwei Klassen von Apotheken», nämlich Apotheken in der Art von Kiosken oder im Supermarket einerseits und andererseits als teure herkömmliche Apotheken mit hohen Qualitätsansprüchen muss natürlich weiterdiskutiert werden, aber nicht im Zusammenhang mit diesem Postulat.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen sind für die Abschreibung dieses Postulates und sind gespannt, wie dann konkret die Heilmittelverordnung aussehen wird. Wir waren und sind nicht unbedingt für eine Deregulierung in diesem Bereich. Am wichtigsten wird für uns nach wie vor bleiben, dass eine optimale Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist, dass optimal ausgebildetes Personal in den Apotheken verkauft, das unter anderem auch ein hohes Wissen über Generika hat und ein möglichst breites, möglichst komplettes Sortiment von Medikamenten. Wir wollen kein kleines Angebot mit vor allem teuren Medikamenten, das vielleicht profitsteigernd sein kann für die Apotheke, aber sicher nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Ein Widerspruch ist für uns in diesem Zusammenhang die Selbstdispensation der Ärztinnen und Ärzte, die sicher nicht zu einer besseren Versorgung der Patientinnen und Patienten führt, da die Ärzte ein kleineres Sortiment haben werden, das ihren Gewinn auch vergrössert. Und sie werden nicht dieses Wissen über die Medikamente haben, wie es die Apothekerinnen und Apotheker eben haben. Dadurch ist, wenn auch diese Heilmittelverordnung liberaler wird, in einem gewissen Sinn diese Liberalisierung für die Apotheken fast schon eine Farce. Es ist ja so, dass die rezeptpflichtigen Medikamente von den Ärztinnen und Ärzten abgegeben werden müssen, was ja auch Sinn macht. Damit ist ein Verschreibungsmonopol bei den Ärztinnen und Ärzten faktisch auch ein weit gehendes Abgabemonopol und damit wie gesagt ein kleiner Ort für eine Liberalisierung.

Trotzdem: Bitte schreiben Sie das Postulat ab!

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich denke, so kurz vor den verdienten Sommerferien wollen wir ja wahrscheinlich keine Pillendebatte im Rat führen. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, das Postulat abzuschreiben.

Im Rahmen des ersten Gesetzesvorschlages zur Selbstdispensation, welche ja – wie sattsam bekannt – immer noch der definitiven Umsetzung harrt, wurde dieses flankierende Postulat eingereicht mit dem Ziel, die diversen Auflagen, welche heute eine Apotheke mit Betriebsbewilligung genügen muss, zu lockern. Basis ist das eidgenössische Heilmittelgesetz, welches den Rahmen vorgibt. Der mit andern Kantonen der Ostschweiz Mitte ausgearbeitete Entwurf sieht eine Lockerung der einengenden Vorschriften an die Räumlichkeiten vor, wobei an der

4825

Pflicht zur Führung von Notfallmedikamenten wie auch der übrigen gebräuchlichen Arzneien festgehalten wird. Abstriche gibt es beim Apothekerlabor wie auch bei den von Apotheken selbst hergestellten Medikamenten, wobei dieses Segment heute nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die Liberalisierung der neuen kantonalen Heilmittelverordnung ist vernünftig und trägt den aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung. Die Sicherheit und Qualität der Versorgung mit Medikamenten im Kanton Zürich wird bei der nach wie vor hohen Dichte an Apotheken und Arztpraxen eh nicht in Frage gestellt sein, auch nicht in absehbarer Zukunft. In diesem Sinn kann ich die Bedenken von Kollegin Katharina Prelicz überhaupt nicht teilen. Ich bin auch überzeugt, dass wenn die Rechtsgrundlagen einmal definitiv stehen, wir durchaus auch gemeinsam die notwendigen Schritte gehen werden und selbstverständlich für eine gute Versorgung der gesamten Zürcher Bevölkerung stehen werden.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Die heutigen Vorschriften im Apothekengewerbe sind tatsächlich teilweise überholt bezüglich der Grösse von Räumen beispielsweise oder in dicht geschlossenen Räumen wie Laboratorien, Sonderräume für Gifte und so weiter. Die Regierung anerkennt den Bedarf für Neuordnungen in diesem Bereich und die bisherigen Bestimmungen schränken die Gewerbefreiheit heute zu sehr ein. Das neue Heilmittelgesetz auf Bundesebene regelt - Sie haben es gehört – die Heilmittelkontrolle, überlässt aber das Heilmittelgewerbe den Kantonen. Die Ostschweizer Kantone haben ja nun bezüglich dieser Thematik eine Musterverordnung erarbeitet, in welcher die gewünschte Deregulierung vorgesehen ist. Unter anderem beinhaltet sie eben eine Lockerung über die Vorschriften der Räumlichkeiten und hebt den Zwang der Apotheken zur Führung eines eigenen Labors auf. Nicht dereguliert – das hat der Kommissionspräsident schon erwähnt – werden die Vorschriften über die Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten; hier braucht es nach wie vor laut Bundesgesetz ein ärztliches Rezept.

In der Kommission gab vor allem auch die Aufhebung der Laborvorschrift zu reden. Seitens des Apothekerverbandes wird befürchtet, dass die Herstellung von eigenen Medikamenten von vielen Apotheken aufgegeben wird und dadurch in speziellen Bereichen, zum Beispiel bei dermatologischen Produkten oder Kleinkinderbedarf Versorgungslü-

cken und damit ein Trend hin zu den so genannten Kioskapotheken entstehen könnte. Die Gesundheitsdirektion dagegen argumentiert, dass die heute von der Pharmaindustrie angebotenen Medikamente die ganze Heilmittelpalette abdecken würden und dass wegen einiger lokal hergestellter Spezialitäten nicht sämtliche Apotheken zur Führung eines eigenen Labors verpflichtet werden könnten. Wir können dieser Argumentation folgen. Es wird die Aufgabe der renommierten Apotheken sein, im Sinne eines gewissen Gewerbe- oder Berufsstolzes ihre Laboratorien und damit ihre unverwechselbaren Eigenprodukte weiterzuführen.

Mit dem Erlass der Verordnung wird das Postulat erfüllt und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Abschreibung zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Den Begründungen des Kommissionspräsidenten zur Abschreibung dieses Postulates ist grundsätzlich nichts weiteres beizufügen. Wir nehmen Kenntnis davon, dass im Rahmen der kantonalen Kompetenzen in betrieblichen, räumlichen und organisatorischen Bereichen eine Deregulierung stattfinden wird, eine Vereinfachung, die eine bessere Betriebsführung in den Apotheken ermöglicht. Allerdings glaube ich nicht, dass damit die Postulanten in ihrer seinerzeitigen Stossrichtung von dieser reinen Deregulierung befriedigt sind. Denn es ging sehr wohl auch darum, eben nicht nur zu liberalisieren, sondern auch die Fachkompetenz der Apotheken zu stärken. Und diese Fachkompetenz kann nicht gestärkt werden, wenn wie bisher die Verschreibungspflicht so restriktiv gehandhabt wird. Hier bitte ich unsere Gesundheitsdirektorin Verena Diener, in Bern, wo die Kompetenzen liegen, zu intervenieren, damit dort etwas geht und damit man nicht mit einer Erkältung in der Apotheke nur wenig wirksame Mittel erhält, weil nur verschreibungspflichtige Medikamente dazu reichen, hier wirksam Abhilfe zu schaffen. Wenn das so geregelt und liberalisiert würde, so ermöglichte dies, kleinere Krankheiten auch ohne Arztbesuch heilen zu können. Ich spreche keineswegs einer absoluten Freigabe des Medikamentenverkaufs das Wort – das wäre für mich eine Horrorvorstellung, wenn wie in einzelnen EU-Ländern im Supermarkt einfach aus den Gestellen die Medikamente, die bei uns durch den Arzt verschrieben werden müssen, herausgeholt werden könnten. Aber hier ist noch Handlungsbedarf.

Ich bitte in diesem Sinn und auch im Namen der SVP, dieses Postulat abzuschreiben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das Votum von Willy Haderer ist zwar sehr gut gemeint, aber ich muss schon ein bisschen widersprechen. Ich glaube, es geht jetzt nicht darum, dass man die verschreibungspflichtigen Medikamente neu den Apotheken zuschreibt, damit sie das frei abgeben können. Es braucht für diese Medikamente wirklich den Arzt für eine Untersuchung und da haben wir die Kompetenzen eigentlich klar geregelt. Ich hoffe im Interesse der Bevölkerung, dass es auch so bleibt. Es geht hier wirklich darum, dass die räumlichen und organisatorischen Bedingungen verbessert werden. Da gibt es zum Teil widersinnige Verordnungen, die fast nicht einzuhalten sind, zum Beispiel die Temperatur in der Apotheke. Ich arbeite da und friere im Sommer, weil wir für gewisse Medikamente auf 18 Grad hinunterkühlen müssen; das gilt für die ganze Apotheke. Das ist ein Witz, denn zu Hause werden die Medikamente auch nicht so aufbewahrt. Das sind die Sachen, die wirklich hinderlich sind.

Dann gibt es viele Argumente, die hier angeführt sind, die schon so gehandhabt werden. Ich meine erstens: Auch wenn wir Medikamente herstellen, sind diese immer gebrauchsfertig. Sie sind nicht ungebrauchsfertig. Zweitens kann immer eine ausgebildete Apothekerin oder ein ausgebildeter Apotheker die Vertretung machen. Das passiert bereits. Ebenso können wir bereits Blutzucker und Blutdruck messen und auch beurteilen. Ich glaube, die Kernfrage ist schon immer noch, «wer gibt die Medikamente ab?». Aber nicht die Frage, «sollen verschreibungspflichtige Medikamente jetzt neu auch durch die Apothekerin oder den Apotheker der Coop-Apotheke oder durch die anderen Privatapotheken abgegeben werden?», sondern die beiden Kompetenzen Arzt und Apotheke werden getrennt und die Abgabe ebenso. Die muss geklärt werden, aber diese Frage ist immer noch offen.

Ich würde abschreiben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Peter F. Bielmann, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich gebe Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende der letzten Sitzung vor der Sommerpause, 5. Juli 2004, bekannt.

In meiner Funktion als Kantonsrat habe ich mich zu Gunsten der Ratseffizienz immer bemüht, meine Voten kurz zu halten und auf das Wesentliche zu beschränken.

In diesem Sinne danke ich allen für die interessante Zusammenarbeit, welche ich zu einem grossen Teil auch als dritten Bildungsweg empfunden habe, und wünsche Ihnen weiterhin viel Befriedigung im Amt und eine erholsame Sommerpause.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Peter Bielmann ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 1995 erstmals in den Kantonsrat gewählt worden. Der Christdemokrat hat seither die Zürcher Stadtkreise 11 und 12 mit den Quartieren Oerlikon, Affoltern, Seebach und Schwamendingen vertreten.

Peter Bielmann gehört zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Kommission für Planung und Bau, in der er sich nun während fünf Jahren engagiert hat. Zu den weiteren politischen Schwerpunkten unseres scheidenden Kollegen zählten Belange aus den Bereichen Verkehr und Sport. Peter Bielmann hat dabei aufgezeigt, dass auch ausserhalb des Scheinwerferlichts im Ratsaal wertvolle parlamentarische Arbeit geleistet wird. Für diesen geschätzten Einsatz zu Gunsten des Kantons Zürich danke ich Peter Bielmann herzlich.

Ich wünsche dir, Peter, gutes Gelingen auf all deinen künftigen Wegen sowie persönliches Wohlergehen. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Förderung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich)

Ganzheitliche Politik f ür Wirtschaft und Arbeit

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich)

Förderung der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich

Motion Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Ausgabenbremse

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten zur behindertengerechten Erschliessung

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

- Liegenschaften der Haushaltungsschulen im Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

Schwächung des Regionalverkehrs durch das Entlastungsprogramm 04 des Bundes

Dringliche Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Finanzierung von Kinder- und Jugendheimen

Anfrage Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

Transitverkehr im Weinland

Anfrage Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)

Liftkontrollen

Anfrage Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

Umgestaltung Kasernenareal

Anfrage John Appenzeller(SVP, Aeugst a.A.)

Rückweisung einer Anfrage

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eine an der Sitzung vom 14. Juni 2004 eingereichte Anfrage wurde von der Geschäftsleitung zurückgewiesen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 5. Juli 2004

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2004.